Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 49. Berlin, Freitag, den 28. Februar. **1851.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Regierungs-Kanzleidiener Serbat zu Gumbinnen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Landschaftsrath und Kreis-Deputirten von Arnim; und Den bisherigen Landrathsamts-Verweser von der Trenk zu Landräthen zu ernennen; so wie

Nach der von dem Gemeinderath zu Münster getroffenen Wahl die bisherigen Stadträthe von Olfers und Zumloh dortselbst Ersteren als Bürgermeister und Letzteren als Beigeordneten der Stadtgemeinde Münster, auf beziehungsweise 12 und 6 Jahr, zu bestätigen.

Preußens Integrität

gebietet es nicht, daß wir mit unseren außerdeutschen Provinzen dem deutschen Bunde beitreten, ja wir glauben nicht zu irren, wenn wir darin ein bewußtes Opfer erblicken, um eine aufrichtige dauernde Verständigung mit Oesterreich herbeizuführen, und diesem die Realisirung einer vermeintlichen Lebensbedingung zu ermöglichen. Gern haben wir deshalb auch unsere Bedenken zurückgehalten, so lange wir ein aufrichtiges Entgegenkommen österreichischer Seits für möglich hielten, nachdem wir aber jetzt nicht minder als Rußland die Erfahrung gemacht, daß Dankbarkeit und offene Freundschaft nicht die Tugenden sind, auf welche die Staatsmänner in Wien ein besonderes Gewicht legen, wollen wir wenigstens nicht unerwähnt lassen, daß es unsere außerdeutschen Provinzen waren, welche uns zuerst die praktische Möglichkeit gewährt, Oesterreich gegenüber als selbstständige europäische Großmacht aufzutreten. Halten wir diese Möglichkeit fest, so lange das österreichische Cabinet dem Verdacht Raum giebt, als hätte es nicht übel Lust, mit Hülfe einiger Straßbaiern und sonstiger süddeutscher Wohlthäter das „Markgrafenthum Brandenburg" wiederherzustellen.

Fragen wir aber hiernach, warum es denn so gar schwierig, die deutsche Bundes-Verfassung zu revidiren, und aus dem unbrauchbaren Alten ein heilsames Neue zu schaffen, so treten uns hauptsächlich drei Gründe entgegen. Einmal die unabweisliche Nothwendigkeit, das neu zu gestaltende Deutschland nicht dem Auslande, sondern noch mehr der Revolution im In- und Auslande gegenüber zusammen zu fassen und zu kräftigen, in Verbindung mit der Ungewißheit und Meinungs-Verschiedenheit der einzelnen deutschen Cabinette, was denn nun eigentlich als Revolution zu betrachten und zu bekämpfen sei. Sodann der Umstand, daß die Bundes-Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt nichts Anderes ist als ein codificirtes deutsches Staatsrecht, mit zahmen Grundrechts-Keimen und zeitgemäßen Verheißungs-Verheißungen, und deßwillen weder nicht wenige Bestimmungen enthält, welche zwar niemals praktisch geworden sind [illegible] können, nichts desto weniger aber für Diesen und Jenen den Thatsachen gegenüber eine brauchbare Illusion einschließen, Illusionen, die um so gefährlicher sind, als man Gefahr läuft, demnächst mit der Täuschung auch den Rest der Wirklichkeit zu verlieren. Drittens endlich der politische Fehler, daß man das Rechts- und Einfluß-Verhältniß der deutschen Fürsten innerhalb des Bundes nicht der Macht, sondern wenn auch nicht völlig, so doch annähernd nach der Kopfzahl geordnet hat, weshalb denn jedem Versuche einer Verbesserung an den divergirenden Köpfen scheitert, besonders so lange die beiden Träger der wirklichen Macht den widerspenstigen Köpfen von beiden Seiten den erforderlichen Nachdruck leihen.

Rede

des Staatsministers a. D. Grafen v. Arnim-Boitzenburg in der Sitzung der zweiten Kammer vom 25. Februar gegen den Antrag Simson wegen Erhebung der Steuern für das Jahr 1851.

Meine Herren! wenn in der Regel auf jener Seite (nach der linken deutend) die Ansicht herrscht, daß Ihnen das Gedeihen unserer Verfassung mehr am Herzen läge, als diejenige Seite des Hauses, [illegible] so muß ich doch sagen, daß der Antrag, der gestern von dieser Seite (der linken) des Hauses ausgegangen ist, nicht dazu beigetragen hat, das Wesen unserer Verfassung im Lande populär zu machen und ihr mehr Freunde zu gewinnen, als sie bis jetzt hat, und ich glaube, daß der Antrag in seinem Inhalte von fast Niemandem in dieser Versammlung bestritten worden ist.

Wenn einzelne Stimmen versucht haben, den Artikel 99. eine Interpretation [illegible] zu geben, so theile ich einmal das Bestreben nicht, diesen Paragraph so zu interpretiren, und andererseits glaube ich auch nicht, daß eine solche Interpretation folgen würde, [illegible] welche der Herr Abgeordnete für Königsberg [illegible] im wirklichen Widerspruch [illegible] Zustande, daß nämlich die durch die Verfassung vorgesehenen [illegible] Ausgaben des Staats auf einem zwischen der Regierung und den Kammern vereinbarten Staatshaushalts-Gesetz beruhen sollen, [illegible] Das liegt nicht [illegible] was außerdem gesagt worden ist, was außerdem [illegible] sämmtlichen Mitgliedern dieser Seite (auf der Antragsteller) [illegible] (die sie vielleicht später nachzuweisen vermögen) sind der Ansicht, daß ihr Antrag nicht Unwahres enthielte, daß die Minister im Art. 99. der Verfassungs-Urkunde durch kein specielles Gesetz ermächtigt wären, die Ausgaben vom 1. Januar [illegible] zu leisten, [illegible] nach einem Paragraphen des Landrechts wegen fahrlässiger oder böswilliger Verletzung [illegible] daß sie [illegible] nicht fortgeleistet hätten, so sie recht gethan, die Ausgaben zu leisten."

Wenn der Antrag so eingebracht wäre, so hätten wir vielleicht Alle dafür gestimmt; (Sehr gut!) er ist aber nicht so eingebracht, er ist in einer [illegible] Form eingebracht, die wir wohl [illegible] Weise ablehnen. Es ist mir nun das allerdings nicht erspart, zu bemerken, daß [illegible] Uebereinstimmung der Ansichten, [illegible] des Abg. von Königsberg, wie in einem er gestern in seinen Blumenlese [illegible] Citate der Redner [illegible] lassen, er der Ausdruck „Blumenlese" ein richtiger war; [illegible] (Bravo!) [illegible] die Kraft in mir, so viel Gegner ausdrücklich zu provoziren, als des Abg. von Königsberg, [illegible] Rede, die er am 25. September v. J. bei derselben Gelegenheit, [illegible] er gestern [illegible] Genehmigung des Herrn Präsidenten [illegible] Artikel 108 unverändert [illegible] die entgegengesetzte Meinung, den einen oder die Artikel zusammen wollen kann. [illegible] Eben so, wie diejenigen, die den Artikel 99 in seiner Integrität, mit der Artikel 108 [illegible] diejenigen, die den Artikel 108 in seiner Integrität verlangen, [illegible] meine Herren, die den Artikel 99 wollen. [illegible] einer substantiellen Klarlegung bedarf."

Der Redner weist nun alle Versuche, diese beiden Artikel als neben einander möglich in der Verfassung zu bezeichnen, vier an der Zahl, nach einander zurück und fährt fort: (liest) „wenn ich solchergestalt behaupten zu dürfen glaube, daß alle Vereinigungs-Versuche der Artikel 108 und 99 sich als unhaltbar erweisen, und andererseits der Widerspruch der beiden Artikel eben so evident zu sein scheint, so ziehe ich daraus eine Consequenz, die nach meiner Meinung von keiner Seite bestritten werden kann, nämlich die, daß man sich alternativ für den Artikel 99 oder für den Artikel 108 entscheiden müsse. Und gerade hierin scheint mir der diametrale Gegensatz zu liegen und begründet zu sein, in dem ich mich gegen die Ausführung des Grafen von Arnim befinde, dessen Schlußworte die Möglichkeit des Zusammenbestehens der beiden Artikel sowohl stillschweigend wie ausdrücklich vorausgesetzt haben."

Endlich sagt der geehrte Redner (liest): „es ist gegen den Antrag der Kommission ferner auf Artikel 89. hingewiesen und auf das in demselben in die Hände der Volksvertretung gelegte Mittel der Ausgabe-Verweigerung. Man hat behauptet, dabei könne sich die Volksvertretung füglich beruhigen und sich daran als einem Surrogat der Steuerverweigerung genügen lassen. Wenn man fragt, meine Herren, ob die Verweigerung der Ausgaben-Bewilligung ein hinreichend starkes Mittel sei, um den Staat und seine Finanzen in Verwirrung zu bringen, so antworte ich: „allerdings"; aber es ist ungerechtfertigt, wenn man denkt, daß wir in dem von uns beanspruchten staatsrechtlichen Mittel nichts Anderes suchen, als ein Mittel der Konfusion, und daß man uns mit einem solchen abfertigen will. Dazu kommt, daß alle Staats-Einnahmen zu keinem anderen Behuf erhoben werden, als um den unerläßlichen Ausgaben zu begegnen. Dieser einfache Gedanke ist gerade in unser Volk nach der trefflichen Weise, in der vor Allem unsere Finanzen verwaltet werden, Gottlob seit Jahrhunderten auf das Tiefste eingedrungen." (Stimme — Sehr gut!) Ich habe diese Deduction nicht anders verstehen können, als daß der geehrte Abgeordnete für Königsberg einen Widerspruch, eine Nichtvereinbarkeit dieser beiden Artikel in der Verfassung erkennt. Er hat uns auch gestern noch wiederholt, von der einen Seite sei es nicht klar, wie sich diese beiden Artikel zu einander verhielten, er hat sie aber damals als vollkommen inkompatibel betrachtet. Daraus folgere ich zweierlei; einmal, daß es mir allerdings einer Aufklärung nothwendig scheint, wie man das gewissenhafte Befolgen einer Verfassung feierlich verheißen kann, während man selbst behauptet, daß in dieser Verfassung zwei Bestimmungen sind, die sich diametral widersprechen. Das zweite, was ich daraus folgere, ist, daß wenn ich dem Gedankengange richtig gefolgt bin, er sich dahin deuten läßt: hat einmal nach Artikel 108. die Regierung das Recht, die Einnahmen fort zu erheben, so ist sie nicht durch die Verfassung, worauf ich nachher kommen werde, sondern durch die Natur der Dinge in der Nothwendigkeit, davon die Ausgaben, die ein guter Haushalter zu bestreiten hat, zu bestreiten.

Es würde ein politischer Unsinn sein, wenn sie auf der einen Seite Einnahmen erhöbe und auf der andern Seite die regelmäßigen, laufenden und verständigen Ausgaben nicht davon bestritte.

Wenn diese Behauptung nicht Platz greift Seitens des geehrten Abgeordneten, dann weiß ich nicht, worin er den Widerspruch findet. Nicht allein diejenigen, welche, wie ich, entgegengesetzt der damaligen Ansicht des verehrten Abgeordneten für Königsberg, diese beiden Paragraphen für vollkommen verträglich mit einander halten, sondern auch noch Andere, und namentlich die große Zahl derer, die auf der einen Seite Steuern zahlen und auf der anderen Seite Staatsgelder erhalten, scheinen der Ansicht zu sein, daß, wenn auch der gegenwärtige Zustand nicht in einem Paragraphen der Verfassung vorgesehen ist, wenn also kein spezielles Gesetz existirt, das in diesem Augenblick die Regierung Sr. Majestät des Königs ermächtigt, die Ausgaben zu leisten, und den Staatshaushalt fortzuführen, es dennoch vollkommen in der Ordnung sei, daß sie es thue, daß sie sich sogar dann der Verantwortung aussetze, wenn sie es nicht thäte. Denn die Deduktion kann ich nicht theilen: man könne ja alle Gehälter, alle Ausgaben, die der Staat an den Einzelnen leiste, mit gutem Gewissen annehmen, wenn es gleich vollkommen unrecht wäre, daß sie von der Regierung geleistet würden; begehe der Minister ein Unrecht, so sei dessen Gewissen ein so tragfähiges, daß darin das Gewissen der einzelnen Empfänger vollkommen Schutz finden könnte; eine solche Deduktion ist unmöglich eine stichhaltige.

Mein Gewissen wenigstens ist durch die Konstitution nicht im Geringsten weiter geworden, sondern ich bin nach wie vor der Ansicht, daß, wenn mir Jemand Geld geben will und ich bin der Ueberzeugung, daß er nicht dazu berechtigt ist, ich es nicht annehmen darf.

Meine Herren! Ich bin also, wie ich sage, nicht im Entferntesten in der Lage und der Nothwendigkeit, Ihnen eine künstliche Interpretation des Art. 99 anzusinnen. Er ist sonnenklar und eben so sonnenklar die Lage, in der wir uns, durchaus nicht im Widerspruch mit der Verfassung, befinden. — Der Art. 99 steht hier, der Art. 108 dort. Ich sage keineswegs, daß aus Art. 108 das Recht der Ausgabeleistung ohne Rücksicht auf Art. 99 folge. Ich sage weder, daß sich diese widersprechen, noch daß sie beide zusammen das ganze Gebiet des Staatslebens in dieser Beziehung ausfüllen; ich sage ganz einfach, — und es findet sich diese Ansicht auch in dem Antrage des Abgeordneten für Hagen angedeutet, — daß zwischen diesen beiden Artikeln eine Lücke, eine Leere in der Verfassung ist, daß sie nichts darüber enthält, wie es dann gehalten werden soll, wenn das Gesetz, das der Art. 99 als die jährlich wiederkehrende Regel hinstellt, nicht zu Stande kommt. Dies kann aus verschiedenen Gründen geschehen. — Der eine Grund hat gegenwärtig stattgefunden, — der Mangel an Zeit. — Wem dies zur Last fällt, wollen wir dahin gestellt sein lassen, kurz, es waren äußere Gründe, die das rechtzeitige Zustandekommen hinderten.

Es kann aber ein solcher Fall auch einmal eintreten aus inneren Gründen; und ich danke es dem Abgeordneten für Königsberg, daß er gestern gerade den Punkt aus meiner Rede citirte, den ich, wie überall meine Behauptungen und Anführungen, so weit es der menschlichen Schwachheit möglich ist, auch jetzt aufrecht erhalte. Ich sage es, und auch das verehrte Mitglied für Aachen hat heute darauf hingewiesen, worauf ich später noch zurückkommen werde: — das Recht der Ausgaben-Verweigerung oder Bewilligung kann in einer Weise geübt werden, die ein krasser Mißbrauch desselben sein würde.

Ich will die hierbei entstehende Frage, weil sie uns gerade nicht vorliegt und auch hoffentlich nicht vor uns kommen wird, hier nicht positiv bejahen, aber auch nicht positiv verneinen, sondern nur andeuten, daß, wenn die Kammer durch einen krassen Mißbrauch jenes Rechtes, das Gesetz, von dem der Art. 99 handelt, nicht zu Stande kommen ließe, — indem Sie schwerlich dem Könige und der Regierung das auf einem früheren Artikel der Verfassung beruhende Recht bestreiten werden, daß sie auch ihre Stimme zu dem Gesetze mit „Ja" oder „Nein" zu geben haben, ich sage, daß, wenn die Kammer durch krassen Mißbrauch des Rechtes, Ausgaben zu bewilligen oder zu verweigern, es dahin brächte, daß solches Gesetz einmal nicht zu Stande käme, es sich in einem solchen Falle doch fragen würde, ob die Regierung nicht abermals in die Lage käme, zu sagen: nun haben wir zwar kein Staatshaushalts-Gesetz, wir müssen aber gleichwohl als gute Haushalter handeln und die nöthigen Ausgaben leisten. Ich hoffe, es wird dieser Fall nicht eintreten; ich negire nicht blos, sondern ich wünsche auch, daß wir etwas Positives geschaffen hätten, und es gehört hierzu, daß wir das Recht, was ich nach wie vor als ein sehr nützliches betrachte, das Recht der Kontrolle des Staatshaushalts, üben, sine ira mit dem Gewissen und Willen eines guten Hausvaters. Man sagte nun gestern von einer andern Seite, es sei nicht ganz redlich, vielleicht jetzt diese Lücke benutzen zu wollen, um der Regierung gewissermaßen das Recht zu geben, auch ohne ein solches Staatshaushalts-Gesetz zu regieren. Meine Herren! es würde mir nichts empfindlicher sein, als wenn mich Jemand in solchen Dingen der Unredlichkeit zeihete. Ich habe jene Behauptungen, die zu diesem Vorwurfe Anlaß gaben, nicht aufgestellt, aber ich finde in ihnen auch durchaus keine Unredlichkeit. Wenn Sie, meine Herren, diejenigen Amendements, welche im vorigen Jahre gestellt sind, um einen solchen lückenhaften Zustand möglichst zu vermeiden, nicht angenommen haben, und wenn dadurch, daß die Amendements nicht angenommen sind, sich die Regierung jetzt vielleicht in einer viel günstigern Lage befindet, als wenn sie angenommen wären, — ist es denn ein Unrecht, wenn sich die Regierung dieser Lage bedient? Wie oft wird zwischen zwei ganz ehrlichen Leuten ein Handel abgeschlossen, wobei der Eine ein Angebot, welches gemacht wird und welches ganz günstig für ihn wäre, zurückweist und der Andere nachher findet, daß er jetzt dadurch im Vortheile sei, daß der Andere das Angebot nicht angenommen hat.

Darin, meine Herren, finde ich kein Unrecht. Ich wünsche, beiläufig gesagt, daß wir auch in anderen Verhältnissen die alte Erfahrung festhalten, daß dasjenige, was zuerst von einer anderen Seite als ein Recht uns gegenüber geltend gemacht und von uns angenommen wurde, vielleicht später gerade jener Seite unbequem wird, daß wir aber dann unerschütterlich daran festhalten mögen, nachdem man es einmal als die rechtliche Grundlage hingestellt hat. Man verzeihe diese Abschweifung in die auswärtige Politik.

Wenn nun, meine Herren, der Satz des Abgeordneten für Königsberg in keiner Weise bestritten werden kann, wenn ihm aber auf der anderen Seite die nothwendigen Supplemente fehlen, die zu seiner richtigen Auffassung dienen und nothwendig sind, so wird es unmöglich sein, daß wir ihn annehmen. Wir würden ganz einfach durch einen so zweideutigen Ausspruch: das Ministerium ist gesetzlich nicht zu Ausgaben berechtigt! die Unsicherheit ins Volk schleudern, weil man nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch [illegible] Wir würden den Glauben erwecken, [illegible] Land regiere und die Staatsmaschine [illegible] nicht unsere Absicht, mithin dürfen wir auch nicht die Möglichkeit dieser Ansicht im Volke verbreiten.

Es ist nun aber vorhin von mir angedeutet worden, daß, wenn der Antragsteller der Ansicht ist, daß das Heil des Staates davon abhänge, daß jeder seiner Schritte und Momente durch einen Paragraphen der Verfassung belegt sei, es nicht weise gewesen ist, diesen Antrag einzubringen. Denn ich glaube bis zur Evidenz nachgewiesen zu haben, daß, so sehr ich der Meinung bin, daß eine nähere Bestimmung der Rechte, der Pflichten, der Verhältnisse in dem Staats-Organismus durch eine Verfassung sehr nützlich sein kann, dennoch einmal über einer solchen geschriebenen Verfassung die Existenz des Staates als das Erste und Unerschütterlichste dasteht, und zweitens, daß — Sie mögen eine geschriebene Verfassung machen, welche Sie wollen — immer noch Momente des Staatslebens und Bewegungen dieses Organismus eintreten werden, wo, wenn Jemand fragt: welcher Paragraph der Verfassung paßt auf diesen Moment? man ihm sagen wird: gar keiner. Gleichwohl befinden wir uns hier in einem solchen Moment ohne einen Paragraphen der Verfassung ganz eben so gut, als mit einem solchen Paragraphen. Das ist auch ein großes Glück; denn das zeigt eben, daß auch selbst, wenn mangelhafte, unvollkommene Verfassungen da sind, deshalb der Staat noch nicht zu Grunde zu gehen, noch nicht erschüttert zu werden braucht, wenn nur von beiden Seiten, welche die Verfassung üben, der gute Wille da ist, das Unvollkommene nicht noch in seinen Konsequenzen auszudehnen und zu verstärken, sondern eben das Vollkommene an seine Stelle zu setzen, oder, wo nichts besteht, den naturgemäßen wahren Zustand der Dinge zu erhalten und zu achten, gerade eben so gut, wie man das achtet, was die Verfassung bestimmt. Daß aber dieser Zustand ein solcher ist, der, wenn ich so sagen darf, neben der Verfassung steht — denn er spricht nicht wider sie, es spricht sich auch kein Paragraph dafür aus, also steht er neben ihr — daß dieser Zustand einer ist, von dem die Staatsmaschine auch nicht im Allergeringsten in ihrem Gange alterirt ist, dafür führe ich nur einige Beispiele an: Das Erste besteht darin, daß alle Steuern pünktlich eingehen, vor, wie nach; zweitens, daß kein Empfänger bis jetzt sich geweigert hat, das, was ihm der Staat zahlen will, dankbarlich anzunehmen. (Heiterkeit.) Drittens, daß ich zwar in vielen öffentlichen Blättern mehrfach Sorgen über diese oder jene Verhältnisse vernommen habe, namentlich darüber, worüber wir alle einig seien, daß es jetzt für Preußen gelte, mit weiser Mäßigung, aber mit unerschütterlicher Festigkeit dazustehen, nachdem wir auf der Linie angelangt sind, wo uns Niemand den Vorwurf machen kann, etwas anderes als unser gutes Recht zu wollen; ich habe gefunden, daß in dieser Beziehung Sorgen im Lande laut werden, daß die Parteien zusammenfahren, indem die Einen sagen: daß es dahin gekommen, daran seid Ihr schuld, die ihr vor zwei Monaten nicht ohne Weiteres den Krieg wolltet, die Anderen erwidern: daran seid Ihr schuld, weil ihr eine Politik verfolgtet, und die Regierung zu ihr hingedrängt habt, die zu einem, es sei der Ausdruck mir gestattet, nach meiner Ansicht unsinnigen Krieg geführt hätte, wie der Herr Abgeordnete für Aachen einen solchen bezeichnet, zu dem die Kammern keine Gelder geben sollen (Heiterkeit.); ich sage: daß in dieser Beziehung die öffentliche Stimmung allerdings sehr erregt ist.

Aber, meine Herren, über die Besorgniß, ob wir uns auch in einer verfassungsmäßigen Lage in Beziehung auf die Steuerbezahlung, die Gehaltserhebung, die Befriedigung der Staatsgläubiger u. s. w. befänden, darüber, meine Herren, habe ich, trotzdem ich ein schlechter Zeitungsleser bin, aber doch ein Zeitungsleser, kein Wort der Besorgniß vernommen, außer in dieser Kammer. Deshalb glaube ich, lassen wir doch die Zustände, welche die Verfassung eben nicht regelt, so wie sie sich in sich als vollkommen haltbar ergeben; lassen wir sie um Himmels Willen ruhig bestehen, rütteln wir nicht daran! Es ist sehr die Frage, ob wir uns mit der Regierung über das verständigen würden, was an ihre Stelle zu setzen wäre.

M. H.! Der Herr Abgeordnete für Königsberg hat gestern die sehr wichtige Frage gethan, wozu denn die Kammern noch da wären, wenn sie nicht jenes vielbesprochene Recht sich salvirten und es übten. M. H., das Recht bestreitet Ihnen Niemand. Die Regierung hat es anerkannt; ich glaube also, die Besorgniß wird im Wesentlichen geschwunden sein. Aber wenn die Frage aufgeworfen ist, wenn von dem Abgeordneten für Königsberg gefragt wird, wozu sind die Kammern da? so will ich, weil wir gegen seinen Antrag stimmen und der Herr Abgeordnete also diese Frage als zunächst an uns gerichtet ansehen dürfte, demselben offen sagen, wozu nach meiner Meinung die Kammern da sind, und wozu sie nicht da sind. Sie sind nicht da, um tagelang mit unfruchtbaren Debatten die Zeit hinzubringen. (Bravo!) Sie sind nicht dazu da, daß hier von beiden Seiten mit Spitzen mehr oder weniger feiner Art von Partei gegen Partei gefochten wird. (Bravo!) Sie sind nicht dazu da, bei diesen Gefechten je nach den Bravo's von einer Seite und dem Zischen von der andern zu sprechen, (Bravo!) Aeußerungen, die, ich gestehe es, mir die eine, wie die andere unangenehm sind. (Sehr wahr!) Sie sind nicht dazu da, in dieser Beziehung ein Schauspiel abzugeben; (Bravo! von der Rechten) aber dazu sind sie da, ohne Parteileidenschaft, so weit der Mensch im Stande ist, sie zu bewältigen (wenigstens müßte er mit dem Vorsatze in dies Haus kommen, sie zu bewältigen), gute Gesetze zu machen, Gesetze nicht abzulehnen oder sie zu verschlechtern, weil sie von dieser oder jener Regierung kommen. (Bravo! von der Rechten.) Dazu sind sie da, wenn der Staatshaushalts-Etat vorgelegt ist, weise Sparsamkeit dadurch aufrecht zu erhalten, daß alle unweisen Ausgaben gestrichen werden, dazu, daß sie mit der Regierung gemeinschaftlich denken und handeln, um nach den Erfahrungen und Ansichten zahlreicher Mitglieder dieser beiden Häuser reichlichere Einnahme-Quellen ohne Druck der Unterthanen zu öffnen, sparsamere Ausgaben ohne Beeinträchtigung Derer, welche darauf hingewiesen sind, zu erreichen. (Bravo! von der Rechten.) Aber dazu sind sie allerdings wiederum nicht da, Ausgaben, die nöthig sind, deshalb zu verweigern, weil sie glauben, dadurch einen Wechsel der Ansichten oder der Personen in der Regierung nach gewissen Richtungen hin zu erzielen, weil sie momentan nicht der Ansicht der Majorität oder einer gewissen Partei in der Versammlung entsprechen. (Stimmen von der Rechten: Sehr gut!)

Meine Herren! Ich bedaure, daß von einem geehrten Mitgliede, dessen Autorität ich gern und willig anerkenne, (dem Mitgliede für Hagen) der Verdacht ausgesprochen ist, oder wenigstens die Aeußerung gemacht wurde, es habe ihm so geschienen, als möchte es die Absicht des Ministeriums sein, ohne die Kammern zu regieren. Ich habe, gestehe ich, bis jetzt keine Thatsache gefunden, die für diese Ansicht spräche. Ich bin nicht der Vertraute des Ministeriums, aber ich gestehe, daß, soweit ich mit den Mitgliedern des Ministeriums gesprochen, wie vielleicht alle anderen Mitglieder, auch in diesen Gesprächen solche Absichten mir nicht kund geworden sind. Es könnte aber wohl sein, meine Herren, daß ich der Ansicht wäre — und auch Andere neben mir — es möchten Stimmen und Fraktionen in dieser Versammlung sich befinden, die der Meinung sind, unsere constitutionelle Verfassung sei dazu bestimmt, daß nicht die Minister ohne Kammern, wohl aber die zweite Kammer durch die Minister regierte, (Bravo!) daß es also nur darauf ankäme, welche Ansicht die Majorität der zweiten Kammer habe, um auch in ihrem Sinne ein Ministerium zu komponiren. Meine Herren, diese Ansicht, diese Absicht können Sie nicht zurückweisen, denn es ist an vielen Stellen in demselben Bande, den ich hier vor mir habe, ausgesprochen worden, daß es nach Ihrer Anschauung Mittel geben muß, wodurch das Volk, welches Sie im Wesentlichen in der zweiten Kammer repräsentirt finden, seine Ansicht zur Geltung bringen und durchsetzen könne. (Sehr gut.)

Wenn Sie dies bis zur Spitze treiben, so führt es exakt dahin, daß die zweite Kammer durch die Minister regiert. (Sehr richtig.)

Deshalb bin ich, dem aufrichtig daran gelegen ist, daß wir auf den Unterlagen, die wir einmal haben, ohne neue Krisen nach der einen oder anderen Richtung hin, fortzuschreiten im Stande sind, der Meinung, daß wir diese Prinzipien, diese Keime, welche in jeder Verfassung liegen, nicht bis zur äußersten Spitze treiben; denn in vielen Bestimmungen, namentlich in der, mit der wir uns heute beschäftigen, würde es sehr leicht dahin führen, wenn man ein solches System bis auf die Spitze triebe, daß nur noch die Wahl zwischen einem Verfassungsbruch oder einer Absurdität, dem Untergange des Staats, übrig bleibe. Das Letztere geschieht aber gewiß nicht, und wenn alle 350 Mitglieder dafür votirten! Verfolgen Sie einmal jenes System: Danach soll das Ministerium mit dem Etat vor die Kammer treten und wenn dieser genehmigt ist, Ausgaben leisten; wenn der Etat aus irgend einem Grunde aber nicht genehmigt ist, soll das Ministerium zurücktreten, oder die Kammern auflösen, oder keine Ausgaben leisten. Wenn das Ministerium die Kammer auflöst — was Sie für verfassungsmäßig zulässig halten — so hat es nur die Wahl, die Ausgaben ohne Etat zu leisten, oder es leistet keine Ausgaben und das ist eine Absurdität, ein politischer nonasns. Wenn das Ministerium nun aber Ausgaben leistet, so ist in der Konsequenz der vorhin angedeuteten Ansicht der Verfassungsbruch da.

Sie, meine Herren, machen es dem Ministerium zum Vorwurf, daß es nicht die Prolongation des Staatshaushalts-Etats auf 4 Monat oder eine andere Frist verlangt habe. Ich bin nicht Richter über die Handlungen des Ministeriums, aber ich gestehe, daß ich es gar nicht für unbedenklich gefunden hätte, mit einem solchen Antrage hervorzutreten. Denn wenn ich einen solchen Antrag stelle, der in der Verfassung nicht vorgesehen ist, so muß ich mir doch auch die Möglichkeit denken, daß er verneint werden könne. Das geehrte Mitglied für Königsberg hat uns zwar gestern die Versicherung ertheilt, [illegible] die Kammer [illegible] die Debatte hinweggelegt [illegible] sich sonst ad acta; und meine Herren: sie schrieb sich ad acta. (Große Heiterkeit, Bravo auf der Rechten.)

Also, irren ist menschlich. Ich setze also den Fall, daß das Ministerium das Ansinnen gestellt hätte, eine Prolongation von 4 Monaten zu bewilligen. Die Stimmung, die wir bei unserem Zusammentritt an dieser Stelle vernahmen, war jedenfalls nicht günstig; der Antrag wäre also vielleicht verneint worden. Dann hätte das Ministerium sich in der Lage befunden, nun auch wirklich keine Ausgaben zu leisten. Denn wenn ich erst frage, ob ich die Erlaubniß habe, Ausgaben zu leisten, und es wird mir gesagt, das darfst du nicht, und ich leiste sie dann hinterher doch, so wäre dies ein Verfahren, das denn doch unmöglich zu loben ist. (Heiterkeit.)

Meine Herren, es ist gestern wiederholt auf den Eid, den wir auf die Verfassung geleistet haben, hingewiesen worden. Ich wünschte, es geschähe nicht so oft, denn ich glaube, und wenn ich von mir schließen soll, bin ich überzeugt, daß es keiner Erinnerung in dieser Beziehung bedarf, daß vielmehr auch ohne solche jedes Mitglied in dieser Versammlung in dieser Hinsicht das thut, was sein Gewissen fordert; aber ich glaube, die Hinweisungen darauf in dem Sinne, wie sie oft von dieser Tribüne vernommen worden sind, dienen einmal nicht dazu, die Heiligkeit des Eides zu erhalten, auf der anderen Seite gewiß nicht dazu, das doch jedenfalls wünschenswerthe, nicht feindliche, nicht verletzende Gegenüberstehen der verschiedenen Parteien dieses Hauses herzustellen oder zu begründen.

Meine Herren! Ich mache auf einen Punkt aufmerksam, der immer von jener Seite übersehen, oder wenigstens im Ausdrucke keineswegs genau genommen wird. Nach jenen Aeußerungen scheint es, als wenn die Herren jene Ansichten, jene Wünsche dieser (der rechten) Seite, daß diese oder jene Bestimmung in der Verfassung nachtheilig, daß sie anders sei und daß man mit allen verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mitteln darauf hinwirken müsse, um diese Punkte zu ändern, — als eine Verletzung des Verfassungs-Eides zu betrachten scheinen.

Wenn gestern z. B. von einem Mitgliede geäußert wurde, es gebe Personen, welche die ganzen Kammern weg haben wollten, so weiß ich nicht, ob es wirklich solche giebt. Wenn dies der Fall wäre, so müßte man nach der Regel quisque praesumitur bonus u. s. w. annehmen, daß diese Personen diesen Schritt, den ich allerdings nicht wohl für denkbar halte, auf verfassungsmäßigem Wege wollten. Jedenfalls ist das eine starke Behauptung, wenn man einem Mitgliede Schuld gäbe, er wolle die Kammer auf anderem Wege mit Gewalt beseitigen. Ein solcher Vorwurf muß begründet werden, wenn er gemacht wird. Auf diesem Standpunkte befinde ich mich, wie gesagt, nicht; ich hoffe und wünsche, daß mit den Kammern regiert werden könne, und bin auch überzeugt, daß es möglich ist, wenn eben von allen Seiten die Vorsätze und die Selbstverleugnung mitgebracht werden, die ich vorhin angedeutet habe. Ich verberge Ihnen nicht, meine Herren, daß mir von einer anderen Seite — nicht aus dieser Kammer — wenn ich dies gesagt habe, der Vorwurf des Optimismus gemacht worden ist. Man hat mir gesagt: wie kannst Du glauben, daß 350 Personen sich zu solcher Objectivität, zu solchem Patriotismus ohne alle Leidenschaft und persönliche Rücksicht werden bestimmen und kräftigen lassen, um mit ihnen gedeihlich die Staatsmaschine im Gange zu halten.

Meine Herren! Ich freue mich, daß ich noch dieses Optimismus fähig bin, und ich halte ihn fest, so lange ich kann. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Elemente da sind, um ihn zur Wirklichkeit zu bringen, daß es nur an dem Willen liegt.

Wenn nun aber in dieser Beziehung uns eine Erfahrung vorliegt, welche gestern und heute citirt ist, die Erfahrung vom 24. Februar 1848, und wenn man von einer Seite gesagt hat: daraus möge man sich die Lehre nehmen, daß die Ansicht, welche Ihre Seite (zur Linken) fortwährend vertreten hat, die allein richtige sei, und wenn man andererseits wieder gesagt hat, da sehe man, daß das ganze System bei allen seinen Mitteln gegenüber einer kleinen Macht glänzend Fiasco gemacht habe, so könnte Einem allerdings zwischen diesen beiden Ansichten die Besorgniß ankommen, ob es möglich wäre, mit diesem System zu gehen.

Meine Herren! Ein Mittel dazu ist wenigstens nicht schwer, und ist doch förderlich. Was ich nämlich an jenen Ansichten nach beiden Seiten auszusetzen habe, das ist das: daß noch unendlich Viele sind, die da glauben, daß sie von Anfang an, seitdem ihr politisches Leben begonnen hat, immer und ewig die rechte Ansicht gehabt haben; daß sie in allen Ereignissen der neuesten Zeit, die in drei Jahren wohl so viel als sonst in dreißig Jahren durchlaufen hat, — daß sie in allen diesen Ereignissen immer nur eine Bestätigung ihrer ursprünglich aufgestellten Sätze sehen wollen. (Bravo auf der Rechten.)

Das kann allerdings von jenen Ereignissen ein Jeder, sowohl von dieser Seite, als von jener, behaupten; aber dadurch, meine Herren, kommen wir nicht einen Schritt weiter. — Meine Ansicht ist die: (und ich bekenne dies ganz offen), daß, wer in drei Jahren nicht gesehen hat, daß er in manchen Dingen geirrt, wer nicht gesehen hat, daß die Ereignisse oft anders sind und sich anders gestalten, als der Mensch festsetzen zu können glaubt, wer sich nicht überzeugt hat, daß scheinbar berechtigte Bestrebungen umschlagen und zum Unrecht werden können, daß das, was er für das Heil erkannt zu haben glaubt, dann, wenn es auf irgend welche Abwege geräth, gerade zum Unheil führen kann: wer in dieser Beziehung nicht seine Irrthümer willig erkennt, und mit dieser Erkenntniß weitergehend, das Rechte zu erstreben sucht, — von dem, meine Herren, kann man mit weit größerem Rechte als von allen anderen sagen: er hat Nichts vergessen und hat Nichts gelernt! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Erste Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 26.)

Wir haben gestern bereits angeführt, daß sich die Debatte über das Preßgesetz zu den §§. 40—45 wendet, welche von der Verantwortlichkeit der Drucker, Verleger, Commissionaire, Sortimentsbuchhändler, Antiquare und Redacteure handelt.

Dazu ist von dem Abg. v. Gerlach folgendes Amendement gestellt worden: „Die Kammer wolle beschließen: 1) den §. 40. zu streichen; 2) die Verantwortlichkeit der in den §§. 41—45 genannten Personen — Drucker, Verleger, Kommissionäre, Sortimentsbuchhändler, Antiquare und Redacteure — dahin zu beschränken, daß diese Personen für begangene Preßvergehen oder Preßverbrechen, so weit sie dafür nicht nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar sind, nur in eine dem Grade der Strafbarkeit ihrer Absicht oder Fahrlässigkeit angemessene Strafe verfallen, nicht aber in die höhere Strafe der begangenen Preßvergehen oder Preßverbrechen selbst; und 3) zur Umarbeitung des Entwurfs nach diesem Prinzip denselben an die Kommissionen zurückgehen zu lassen."

Abg. Brüggemann: Die Prinzipien, auf welchen diese Paragraphen beruhen, sind im Wesentlichen folgende: Außer dem im §. 39. aufgestellten, wonach für das durch eine Druckschrift begangene Vergehen Jeder verantwortlich ist, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar ist, ist das zweite, daß von dem, welcher das Erscheinen einer Druckschrift ermöglicht, die sich demnächst als eine verbrecherische herausstellt, angenommen werden muß, daß er die Verbreitung des strafbaren Inhalts der Schrift selbst gewollt hat. Ein drittes ist, daß diejenigen Gewerbtreibenden, welche die vorgeschriebenen Präventiv-Verordnungen umgehen, auch dafür bestraft werden müssen; und ein viertes endlich, daß, wenn man das Wort Redaction in seiner vollen Bedeutung auffaßt, man auch annehmen muß, daß ohne den Willen des Redacteurs nichts in sein Blatt aufgenommen werden kann, er also auch unbedingt jede Verantwortung tragen muß.

Abg. v. Tepper: Nachdem von dem Vorsitzenden der Commission die Grundsätze erörtert worden sind, welche sie geleitet, schlage ich vor, diese §§. mit den sämmtlich dazu eingegangenen (11) Amendements an die Commission zu weisen, um sie von Neuem zu prüfen.

Abg. Graf Itzenplitz: Vorher müssen wir wenigstens die Ansichten der einzelnen Antragsteller hören.

Der Minister des Innern erklärt sich in ähnlichem Sinne, wie der Abg. v. Itzenplitz.

Die Discussion wird fortgesetzt.

Abg. v. Gerlach. M. H. Ich habe, was ich sonst nicht zu thun pflege, die Amendements der Linken unterstützt, aber nicht deshalb weil ich von denselben ein befriedigendes Resultat hoffe, — sie könnten vielmehr das Gesetz vielleicht zu gelinde machen, — sondern weil ich das Prinzip dieser §§. 40—45 verwerfe, und, wenn dieses Prinzip dennoch beibehalten werden sollte, ich es lieber abgeschwächt durch die Amendements der Linken als in seiner vollen verderblichen Kraft wünsche. Ich werde versuchen mein Amendement auch denjenigen unter Ihnen, m. H., anschaulich zu machen die nicht durch tägliche Uebung, wie ich durch mein Amt, an scharfe juristische Distinctionen gewöhnt sind, bitte aber dazu um Ihre Aufmerksamkeit. Mein Amendement besteht nicht wesentlich darin daß es milder, der Entwurf aber schärfer wäre. Es geht vielmehr, ohne zunächst nach Milde oder Schärfe zu fragen, von einem andern Prinzip aus als der Entwurf. Meine Tendenz ist nicht Gelindigkeit sondern Gerechtigkeit. Ich erkenne zuvörderst mit dem §. 39. die Strafbarkeit der Theilnehmer an Preßvergehen und Preßverbrechen, so weit sie nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen begründet ist, in ihrem vollen Umfange an. Aber auch darüber hinaus sind Strafbestimmungen unumgänglich nöthig. Ich bin tief durchdrungen von dem furchtbaren Unheil welches die Presse täglich, und [illegible]

sondern zu gelinde behandelt. Die bei der Presse betheiligten Gewerbe sind gefährliche Gewerbe im eigentlichsten Sinne des Worts und scharfe Controllen und Strafen deshalb gegen sie wohl begründet. Aber, meine Herren, ich will daß diese Strafen abgemessen werden, immer unter voller Berücksichtigung der drohenden Gefahr und der dadurch gesteigerten Pflicht, nach dem was die Gewerbtreibenden wirklich thun oder unterlassen. Ich will aber nicht daß man sie auf den Grund willkührlicher Fictionen bestrafe, als hätten sie etwas gethan was sie nicht gethan haben. Der Apotheker der durch eigene Nachlässigkeit oder durch Annahme eines unfähigen Geschäftsgehülfen Gift statt Arzenei dispensirt und mich dadurch tödtet ist sehr strafbar. Aber er ist kein Giftmörder. Der Baumeister der eine Pulvermühle polizeiwidrig anlegt und so durch deren Explosion eine Stadt in die Luft sprengt, ist sehr strafbar. Aber er ist kein absichtlicher Brandstifter und Todtschläger. Man strafe den Drucker oder Buchhändler oder den Zeitungsredacteur durch dessen Nachlässigkeit Verläumdungen, Majestätsbeleidigungen oder Hochverrath mittelst der Presse ins Land gehen. Aber er ist kein Injuriant, kein Majestätsverbrecher, kein Hochverräther. Er ist vielleicht aufs Tiefste — mehr als einer von uns — durchdrungen von Ehrfurcht vor der Majestät des Königs. Er glüht für alle Artikel der Verfassungsurkunde. Nur etwa der einhundert und siebente Artikel, der mir so werth ist, läßt ihn etwas kühl. Wollen Sie ihm dennoch, — etwa weil er für den Fall einer Reise oder einer Krankheit nicht hinlängliche Vorkehrung getroffen oder weil er in der Wahl seines Commis sich vergriffen oder diesem zu viel anvertraut hat — nicht blos strafen, das will ich nach Befinden auch, sondern als Verleumder, als Majestätsverbrecher, als Hochverräther strafen, also ihm etwa die Nationalkokarde und die Freiheit auf Lebens lang absprechen oder den Kopf abschlagen? Von nichts Geringerem, m. H., ist die Rede. Allerdings sagt der Entwurf nur, diese Gewerbtreibenden sollen „verantwortlich" sein und darunter könnte man auch mindere, verhältnißmäßige Grade von Verantwortlichkeit verstehn. Allein dann würde es an jedem Maaßstabe für diese Grade von Verantwortlichkeit und für die darauf zu erkennende Strafe fehlen. Unsre Richter würden in ihrem Ermessen freien Spielraum haben zwischen der kleinsten Geld- und der Todesstrafe. Das stimmt nicht, m. H., zu den sonstigen Zuständen unserer Gesetzgebung und unserer Rechtspflege. So werden daher auch unsre Richter das Gesetz nicht auslegen. Sie werden die Verantwortlichkeit als volle Verantwortlichkeit mit der Wirkung der vollen Strafe auffassen. Und so hat auch schon die Kommission den Entwurf ausgelegt. §. 7. ihres Berichts bestimmt sie die Verantwortlichkeit des Zeitungs-Redacteurs dahin, daß jede Zeile seines Blattes als „von ihm selbst oder unter seiner wissentlichen Betheiligung ausgegangen" gelten müsse. Und p. 51 erklärt sie daß im §. 44, welcher bestimmt daß für den Inhalt eines Erzeugnisses der periodischen Presse jederzeit auch der Redacteur verantwortlich sei, der Zusatz: „ohne daß es eines weitern Nachweises seiner Mitschuld bedarf" wünschenswerth sei „um einem ängstlichen und peinlichen Richter, der sich etwa hinter dem allgemeinen Grundsatze, daß bei strafbaren Handlungen der dolus stets vollständig erwiesen sein müsse, verbergen möchte, den Vorwand dazu zu benehmen." Sie macht also ausdrücklich zwischen böser Absicht und Fahrlässigkeit keinen Unterschied. Endlich schützen auch die §. 43 und 45 die Gewerbtreibenden nicht. Denn die daselbst verordneten Geldstrafen sollen abgesehn von den sonst verwirkten Strafen eintreten; unter diesen letzteren aber kann füglich, und muß nach der Auslegung der Kommission, die Strafe mit verstanden werden welche in Folge der in den §§. 40—44. angeordneten Verantwortlichkeit eintritt. Aus diesen Gründen will mein Amendement diesen Gegenstand der nochmaligen Berathung der Kommission überweisen um auf Grund des wahren Prinzips, — der wirklichen, nicht der fingirten, Schuld der Gewerbtreibenden —, neue Vorschläge zu machen. Dabei dürften, wie die Abgeordneten Lette und Straß mit Recht beantragt haben, sachverständige Gewerbtreibende, — Männer denen die Zügelung der Schandpresse neben dem Interesse ihres Gewerbes ernstlich am Herzen liegt, — zuzuziehen sein, damit die Verantwortlichkeit auf das Maaß des Möglichen zurückgeführt werde. Es sind Petitionen über diesen Gegenstand bei der Kammer eingegangen deren Bedenken gegen den Entwurf ich in dem Kommissionsberichte nicht geprüft und widerlegt finde. Schon durch eine mehr durchgeführte Unterscheidung der Bücher einerseits und der Flugschriften und Zeitungen andererseits wird das System der Verantwortlichkeiten gemildert werden können, ohne dem Zwecke des Gesetzes zu schaden, da die Bücher bei weitem nicht so gefährlich sind als die Flugschriften und Zeitungen. Ich gehe noch die einzelnen Paragraphen durch, um was ich darzuthun gesucht, nochmals konkret-anschaulich zu machen. Der §. 40. erklärt den Herausgeber jederzeit für strafbar, obschon es auf der Hand liegt, daß jeder Herausgeber einer Zeitschrift in den Fall kommen kann seine Functionen zeitweise Andern zu überlassen. Auch der Verfasser soll nach §. 40. jederzeit strafbar sein, wenn er nicht den Nachweis führen kann, daß die Veröffentlichung ohne seinen Willen erfolgt ist. Es fällt mir ein Brief aus der Tasche; eine Zeitung druckt ihn ab; ich kann jenen Nachweis nicht führen; ich werde als Majestäts-Verbrecher u. s. w. gestraft. Diesen Paragraphen also will mein Amendement ganz streichen. Der Drucker hat, dem §. 41 a. zuwider, seinen Namen auf der Schrift gar nicht oder fälschlich angegeben. Es ist wahr was der Abgeordnete Brüggemann gesagt hat, daß dies eine leicht zu erfüllende Förmlichkeit ist. Aber wenn er sie nun doch versäumt, oder wenn er über den Namen, das Leben oder den Wohnort des Verfassers sich hat täuschen lassen, soll er deshalb nach §. 41 a. und c. Kriminalstrafen als Majestäts-Verbrecher, als Hochverräther u. s. w. leiden? Oder der Buchhändler nach §. 42., weil er gleichen Täuschungen unterlegen hat oder weil er die Prüfung der Schrift vielleicht unvorsichtigerweise andern überlassen hat? Oder der Zeitungs-Redacteur nach §. 44., weil er, was er oft nothwendig thun muß, die Beurtheilung der aufzunehmenden Artikel seinen Gehülfen überläßt? Alle diese Ungerechtigkeiten können vermieden werden wenn wir das unhaltbare System der Fictionen verlassen und die Strafen — strenge Strafen — auf das setzen was die Gewerbtreibenden wirklich gethan oder unterlassen haben.

(Nach dieser Rede empfängt der Abgeordnete die Glückwünsche seiner Freunde; auch mehrere Abgeordnete von der Linken begeben sich zu ihm.)

In dem Augenblicke, wo der Abgeordnete Kisker die Tribüne besteigt, macht der

Abg. v. Brünneck die thatsächliche Bemerkung: daß es nach der Akademie-Uhr schon nach 2½ Uhr sei.

Der Schluß der Sitzung wird darauf angenommen. — Nächste Sitzung Donnerstag den 27. Februar.

— In der nächsten Sitzung (heute am 27.) wurde nach einigen Debatten das obige Amendement von Gerlach angenommen, und es gehen also die erwähnten §§ an die Commission zurück.

Darauf wird auf Antrag des Justizministers nach langem Hin- und Herreden endlich beschlossen, den ganzen übrigen Theil des Gesetzes, der von den Strafen handelt, an die Commission zurückzuweisen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung: unbestimmt.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 27. Febr. Man debattirt bei Erörterung des Preßgesetzes in der 1sten Kammer namentlich auch über den Punkt: ob den richterlichen oder den Administrativ-Behörden eine erweiterte Competenz in Bezug auf die Presse eingeräumt werden solle. Sollen wir zwischen beiden wählen, so müssen wir mit der geistreichen Wendung des Abg. Simson offen bekennen: daß, wie viele unserer Behörden sich gezeigt, wir am liebsten keiner von beiden die Ueberwachung der Presse anheimgegeben sähen. Müssen wir uns aber, wie es denn nicht anders ist, für die eine entscheiden, so können wir nicht verhehlen, daß uns die Gerichte denn doch noch viel geeigneter erscheinen, gegen die Ordnungswidrigkeiten und Gesetzesüberschreitungen der Presse zu verfahren, als die Verwaltungs-Behörden. Wir erinnern nur an das Jahr 1848, und dabei besonders an das Regierungs-Collegium zu Marienwerder, welches sich als Collegium gegen die Staats-Regierung erklärte; — welche Bürgschaften hätte da für ähnliche Fälle die öffentliche Ordnung zu erwarten?

— Wie wir bereits gestern im Voraus berichtet, trat heute Vormittag 9 Uhr unter dem Vorsitz Sr. Majestät der Ministerrath zusammen. Gegenstand der Berathung dürften die deutschen Angelegenheiten gewesen sein; denn, wie wir hören, sollen in Folge dieser Berathung Depeschen nach Wien und Dresden abgesandt werden. Dem Vernehmen nach herrscht in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten vollständige Uebereinstimmung sämmtlicher Mitglieder des Ministerraths.

— In der vergangenen Nacht ging ein Courier aus dem russischen Gesandtschafts-Hotel nach St. Petersburg mit Depeschen ab, von denen man vermuthet, daß sie sich auf die deutschen Angelegenheiten beziehen.

— Se. Maj. der König haben eine Retablissements-Unterstützung von 1200 Thlrn. zur Vertheilung an die Bedürftigsten unter den Abgebrannten zu Zauchwitz im Leobschützer Kreise und zur Wiederbeschaffung der vorbenannten Feuerlösch-Geräthschaften der Gemeinde zu bewilligen geruht. (C. C.)

— Aus dem Gubener Kreise ist eine Deputation, bestehend aus dem Landrath, zwei Rittergutsbesitzern und einem Bauernguts-besitzer, hier eingetroffen, um zu petitioniren für die Wiederverlegung einer Garnison nach der Kreisstadt Guben. Wie wir hören, erkennt man höhern Orts wohl die Nachtheile der fehlenden Garnison für die Kreisinsassen an, ist aber nicht ohne Bedenken, einer so wenig bewährten Stadt die Wohlthaten einer Garnison zu gewähren.

— Der Professor der Philologie an der hiesigen Universität Dr. Lachmann ist bedenklich erkrankt.

— (Erste Kammer.) Der Freiherr von Manteuffel, Abg. des Luckauer Kreises hat sein Mandat wegen Beförderung im Amte niedergelegt. Er war bekanntlich schon lange zum Regierungs-Chef-Präsidenten in Frankfurt a. O. designirt und soll dem Vernehmen nach jetzt das betreffende Patent erhalten haben.

— Die Erste Kammer hat jetzt den Bericht ihrer Commission über den Antrag des Abg. v. Vincke, betreffend einen Gesetzentwurf über interimistische Kreisvertretungen, herausgegeben. Die Mehrheit der Commission hält die Sachlage nicht für so angethan, daß eine gesetzliche Anordnung über eine interimistische Kreis-Vertretung nothwendig erscheint, oder den bestehenden Zustand verbessern würde; sie hält es für das Beste, diesen unangefochten zu lassen. Sie hat sich demgemäß mit 12 gegen 2 Stimmen für die einfache Tagesordnung entschieden und trägt demnach darauf an, die Kammer wolle beschließen: den Antrag des Abg. v. Vincke nicht anzunehmen, vielmehr denselben durch einfaches Uebergehen zur anderweitigen Tagesordnung zu erledigen.

— Das gegen den Simsonschen Antrag gerichtete Amendement des Abgeordneten Falk, das bei der vorgestrigen Abstimmung mit einer Majorität von nur drei Stimmen angenommen wurde, erhielt bei der gestern bekanntlich wiederholten Abstimmung eine Mehrheit von 30 bis 40 Stimmen.

— Die Central-Budget-Commission stellt den Antrag, die Kalender-Deputation aufzuheben und deren Obliegenheiten und Einnahme (3000 Thlr.) dem statistischen Bureau zu überweisen. Die Staatsregierung soll sich diesem Antrage beistimmend ausgesprochen haben.

Greifswald, 24. Febr. In dem wieder aufgenommenen Prozeß gegen den Kurhessischen Minister Hassenpflug, ist nach der „Ostsee Zeitung" ein neuer Termin zur öffentlichen Verhandlung auf den 19. März d. J. festgesetzt.

†† **Königsberg**, 25. Febr. (Neuwahl.) Zu der gestern hier stattgefundenen Ersatzwahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer hatten sich nur 15 Wähler eingefunden. Neun von diesen gaben ihre Stimme dem Baron von Keudell, welcher zur Opposition gehört, 6 dem Landschaftsrath v. Batocki-Rathshoff. Die letztern 6 waren: Prof. Buchholtz, Kanzler v. Wegnern, Geh. Kommerzienrath Becker, Baron v. Hüllessen-Kuggen, Dr. Michaelis und Baron von der Goltz-Kallen.

Danzig, 24. Febr. Der Kaufmann M. F. Hebeler, welcher bereits für Brasilien als Vice-Konsul fungirt, ist zugleich von der freien Stadt Bremen zum Konsul ernannt und in dieser Eigenschaft diesseits anerkannt worden. (K. Z.)

Bromberg, 25. Februar. Im ersten Posener Wahlbezirk (Adelnau) wird für den Präsidenten v. Schleinitz, der sein Mandat aus Rücksicht für die Geschäfte der Regierung niedergelegt hat, unzweifelhaft der in hiesiger Gegend angesessene Kammergerichtsrath Mollard in Berlin für die erste Kammer gewählt werden.

Breslau, 25. Febr. Heute früh um 8 Uhr verließ uns das erste und das erst neuerdings gebildete vierte Bataillon des 11. Linien-Inf.-Regts. Der Abmarsch erfolgte zur Odervorstadt hinaus nach der Provinz Posen. Der General-Lieutenant Herr v. Lindheim Excellenz und die Generalität gaben den scheidenden Truppen das Geleite. — Morgen wird den Truppen das aus Brieg bereits angekommene zweite und das dritte (Füsilier-) Bataillon folgen. Das Regiment hat 34 Jahre in Breslau garnisonirt.

Magdeburg, 24. Febr. Dem Vernehmen nach wird die Elbschifffahrts-Revisions-Commission auch an dem letzthin neu bestimmten Termine, dem 1. März, hier noch nicht wieder zusammentreten. Der Grund dieses im Interesse des Elbverkehrs so sehr zu bedauernden abermaligen Aufschubs dürfte darin zu suchen sein, daß auf der Wiesbadener Zollconferenz ein Beschluß über die längst vorbereitete Herabsetzung der allgemeinen Durchgangs-Abgabe des Zollvereins noch nicht zu Stande gekommen, da diese Maßregel abgewartet werden soll, bevor eine Reform des Elbzollwesens eintritt.

† **Wien**, 24. Febr. [Gerüchte. Notizen.] Während wir vom Norden eben nicht die beruhigendsten Nachrichten über den Gang der Lebensfragen erhalten, umzieht sich auch im Süden der Horizont immer mehr. Die Intervention in Bosnien scheint nun definitiv beschlossen, und es werden bereits für die möglichen Eventualitäten Truppen bei Semlin und Altgradiska concentrirt, über welche, allem Anscheine nach, der Ban das Commando übernehmen wird. Er hat hierüber wohl bereits bei seiner letzten Anwesenheit in Wien mit dem Fürsten Schwarzenberg Rücksprache gepflogen. Auch die kleine Flotille, deren Bestimmung es ist, an der dalmatischen Grenze zu kreuzen, wird sich vermehrt unter Zara vor Anker legen. Dadurch dürften wohl die beiden projektirten Reisen, die von Seite Sr. Maj. nach Croatien, so wie jene des Erzherzogs Maximilian nach dem Oriente, vor der Hand unterbleiben und zwar die letztere insbesondere deßhalb, weil die Eskadrille, welche den Prinzen nach seiner Donau-Reise in den türkischen Gewässern empfangen sollte, nun zur Grenzbewachung verwendet werden dürfte. — Dabei marschiren fortwährend Truppen hier durch nach Italien, wovon aber ein großer Theil auf Rechnung derjenigen zu setzen ist, welche von da zu der nun bald völlig aufgelösten sogenannten Nord-Armee abgingen.

Wie ich höre, sind die Untersuchungen über die vor einiger Zeit aufgegriffenen Clubs nun in ein neues Stadium getreten. Trotz der vielen Anzeigen, welche bisher vorlagen, waren doch keine solche vorhanden, auf welche hin man ein Urtheil fällen zu können glaubte. Die Militair-Untersuchungs-Commission scheint hierbei von der Polizei eben nicht glänzend unterstützt worden zu sein, da es einem allgemein als sehr gefährlich bekannten Emissair möglich war, sich vom September v. J. bis Januar d. J. hier aufzuhalten, ohne entdeckt zu werden. Erst nachdem derselbe kein Geld mehr hatte, begab er sich von hier nach London, und nun fand man ein Schreiben desselben an seine Geliebte, worin er sie, im Falle sie in Noth komme, an einen der Compromittirten anweiset, welcher mit dem Londoner Centrale in Verbindung stehe. Auf dieses Dokument hin wurden nun die Untersuchungen fortgeführt, und die Verbindung der Clubs untereinander so wie mit London gewiß. Ob auch auf die Mazzinische Anleihe bezügliche Papiere vorgefunden wurden, ist mir nicht bekannt geworden.

Heute circulirte auf der Börse das Gerücht von einer Bewegung, die unter den russischen Truppen am Pruth stattgefunden haben soll, und man will von einem Zurückziehen derselben hinter die bis jetzt behauptete Linie wissen. Die Börse hatte eine mehr fallende Tendenz, doch halten sich die Industrie-Papiere im Ganzen am besten.

In der theatralischen Welt macht Demoiselle Wilhelmi von Dresden einiges Aufsehen. Sie trat in mehreren tragischen und komischen Partieen auf und wußte das Publikum in nicht geringem Grade zu befriedigen. Wie ich höre, will die Direction des Hoftheaters sie für die Partieen, in welchen bisher die liebenswürdige Neumann glänzte, engagiren.

— 25. Febr. Das „Neuigkeits-Bureau" meldet: Der k. k. Feldzeugmeister, Freiherr v. Haynau, ist von Graz hier eingetroffen und hatte gestern früh zehn Uhr eine längere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser. —

— Wiener Briefe der „Allgemeinen Zeitung" melden Truppen-Durchmärsche von Böhmen her nach Italien und Vorarlberg. Man glaube an ernsthafte Demonstrationen gegen die Schweiz und vielleicht Piemont, dem man hauptsächlich das Gewährenlassen der Mazzini'schen Umtriebe vorwerfe. (Vergl. Florenz.) — Sehr aufgefallen ist es, daß nicht blos einige, sondern viele Mitglieder des Zollcongresses sich vorgestern in der Kanzlei herandrängten, um eine Entschädigung für die Reise und für den Aufenthalt in der Residenz in Anspruch zu nehmen. Die meisten, ja fast alle Delegirte sind nicht in dem Falle, eine solche Vergütung verlangen zu müssen; aber Männer, die viele Hunderttausende im Vermögen haben, ließen sich ein paar hundert Gulden als Entschädigung verabfolgen, die auch vom Handelsministerium sogleich angewiesen und ausgezahlt wurden.

Wien, Mittwoch, 26. Februar. (Tel. C.-B.) **Das heutige Amtsblatt bringt ein Verzeichniß von 114 amnestirten, ehemaligen K. K. Offizieren, welche sich bei der italienischen und ungarischen Insurrektion betheiligten. Der Rest der Strafzeit wird ihnen nachgesehen.**

Gestern ist Fürst Schwarzenberg zurückgekehrt und conferirt seitdem anhaltend mit dem Monarchen.

München, 24. Februar. [Notizen.] In der heutigen Sitzung kam die Abgeordnetenkammer in Berathung ihrer Geschäftsordnung bis zu Art. 88. Die Diskussion war mitunter sehr lebhaft. — Gestern Mittags fand eine Staatsraths-Sitzung statt, welcher Prinz Luitpold präsidirte. Wie ich vernehme, wurden mehrere Gesetzesvorlagen an die Kammern, darunter auch das Budget für die nächste Finanzperiode, berathen. — In dem hohen Alter von 88 Jahren verblich am gestrigen frühen Morgen der pensionirte bayerische Feldzeugmeister und Generaladjutant Heinrich Graf Reuß v. Plauen, Capitular des Ritterordens vom heiligen Hubertus, Großkreuz des Verdienstordens der Krone und Commenthur des hohen Militair-Max-Joseph-Ordens. (A. A. Z.)

Kassel, 24. Februar. Die „Kasseler Ztg." meldet: Der Feldmarschalllieutenant Graf Leiningen ist heute Abend von Dresden wieder hier eingetroffen.

— 25. Febr. Diesen Morgen reiste Se. Durchl. Fürst Thurn und Taxis mit der Eisenbahn nach Frankfurt ab.

Gotha, 20. Februar. Am 26. Februar werden 97 Köpfe aus unserm Herzogthum nach Amerika auswandern, und zwar auf Kosten der Landesregierung, der zu diesem Zwecke 4000 Thlr. jährlich von den Ständen überwiesen sind.

Meiningen, 20. Februar. Vor einigen Tagen sind einige Mitglieder des Hildburghauser Gemeinderaths hier eingetroffen, um in der Prozeßangelegenheit des Herausgebers des „Universums", Jos. Meyer, beim Staatsministerium Fürsprache dahin einzulegen, daß die dem Meyer wegen eines im „Universum" enthaltenen Artikels schon vor geraumer Zeit zuerkannte vierwöchentliche Gefängnißstrafe — Meyer hatte in diesem Artikel die Person des Königs von Preußen angegriffen — in einen Hausarrest von gleicher Dauer umgewandelt würde. Diese Fürsprache sollte um deswillen eintreten, weil man in Hildburghausen nach einer Aeußerung Meyer's fürchtete, daß er sein weitläufiges Geschäft dort aufgeben würde, wenn er jene Gefängnißstrafe abzubüßen gezwungen sein würde. Das Staatsministerium hat aber die Absendung dieser Mitglieder des Gemeinderaths als eine Demonstration gegen die Staatsregierung angesehen und denselben mit Hindeutung auf die demokratischen Antecedentien Meyer's den gewünschten Bescheid nicht ertheilt. Später ist jedoch aus materiellen Rücksichten die Einschickung der auf jenen Prozeß bezüglichen Akten angeordnet worden.

Hannover, 24. Febr. Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben mehreren Offizieren der hannöverischen Armee Auszeichnungen verliehen, als: den Orden der eisernen Krone erster Klasse dem Kriegsminister Generalmajor Jacobi; das Commandeurkreuz des Leopold-Ordens dem Generalmajor v. Rettberg und dem Obersten v. Brandis; den Orden der eisernen Krone 2ter Klasse dem Obersten v. Linsingen und dem Oberstlieutenant Reinecke; das Ritterkreuz des Leopold-Ordens den Oberstlieutenants Thorbeck, v. Diebitsch, Brinckmann, v. Hodenberg, Freiherrn von Hammerstein, sowie den Majors Müller, Baring, Meyer und v. d. Decken; den eisernen Kronen-Orden 3ter Klasse dem Capitain Cordemann.

Malchin, 21. Februar. Heute ward auf dem Landtage der von mehreren Mitgliedern der Versammlung gemachte Antrag auf erneuerten Vortrag bei Sr. K. H. dem Großherzoge von Schwerin auf Nichtduldung der Spielbank in dem Seebade Doberan, mit Bezug auf den bereits 1847 in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß und gemachte Vorträge, mit 60 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

*△ **Malchin**, 24. Febr. (Der Landtag gegen Preußen.) In der heutigen 8. Sitzung des Landtags entspann sich über die preußisch-mecklenburg-schwerinsche Militairconvention vom 22. Mai 1849 eine lebhafte Vordebatte. Mehrere Redner, die nun einmal Preußen nicht lieben, und von denen man folgeweise eine Anerkennung dessen nicht verlangen kann, was gerade Preußen für die Herstellung des Rechtszustandes in Mecklenburg gethan hat, wollen um jeden Preis Großmacht für sich bleiben und weisen preußischen Schutz, preußische Militairorganisation zurück. Es äußerten sich z. B.

v. Oertzen-Woltow. Dieser Vertrag stehe im Widerspruch mit der Bundeskriegsverfassung. Es erscheine ihm daher angemessen, daß die Landtagsversammlung an den Großherzog die Bitte richte, er wolle geruhen, diesen Vertrag mit den gesetzlichen Bestimmungen des Bundes in Einklang zu setzen.

Graf v. Bernstorf-Wedendorf. Da die in dem Vertrage selbst vorbehaltene Genehmigung des deutschen Bundes nicht erfolgt sei, so könne seiner Ansicht nach der verlesene Vertrag nur als Entwurf angesehen werden.

von Restorf-Rosenhagen. Die Militairconvention mit Preußen sei eine Folge der Union. Nachdem die letztere beseitigt sei, halte er es für die Pflicht der Stände, nach Kräften das Ihre dazu beizutragen, daß auch die erstere aufhöre.

v. Oertzen-Teschow. Ein wesentlicher Punkt, der hier in Betracht komme, sei die geschehene Verletzung der Bundesverfassung.

Andere Redner stellten denn doch die Competenz des Landtags zu so directen Anträgen in Frage. So z. B. v. Dewitz-Miltzow. Die Stände hätten kein Recht auf die Bundeskriegsverfassung, weil sie bei ihrem Zustandekommen nicht concurrirt hätten.

Schließlich wurde die weitere Erörterung der Angelegenheit einer Commission überwiesen.

Lübeck, 24. Februar. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. ward die deutsche Fahne, welche bisher auf dem Rathhaus-Altane wehte, abgenommen. (L. Z.)

Aus Holstein, 19. Februar. Laut Entscheidung der Recurs-Behörde für die adel. Klöster und Güter sind im Herzogthum Holstein belegte Geldfideicommisse, deren Nutznießer Ausländer, nun doch zur Aufbringung der letzten Zwangsanleihe herbeigezogen worden.

Kiel, 24. Februar. Der „Kieler Corr." schreibt: Sicherem Vernehmen nach haben wir in den nächsten Tagen die Ausschreibung einer neuen Einkommensteuer zu erwarten. Das dieserhalb zu erlassende Gesetz dürfte sich im Ganzen dem Gesetze vom 7. Juli 1849 anschließen, jedoch so, daß für die niedrigsten Ansätze eine Erleichterung eintreten, dennoch aber der höchste Satz von 4 pCt. nicht überschritten würde. Zwei Termine der neuen Steuer werden in kurzer Frist nach Erlaß des Gesetzes einzuzahlen sein. — In Betreff der schleswig-holsteinischen Zwangs-Anleihen kann als ziemlich bestimmt mitgetheilt werden, daß diejenigen, welche die Communen 1849 und 1850 dem Staate gemacht haben, bei demnächstiger Regulirung vom Landesherrn anerkannt werden dürften; dagegen werden die Anleihen vom Vermögen und Einkommen nach den Gesetzen vom 4. Octbr. 1850 als eine bloße Steuer angesehen, auf deren Verzinsung oder eventuelle Rückzahlung nicht zu rechnen ist.

Aus Schleswig, 23. Februar. Die „Flensb. Zeitung," welche schon wiederholt Maßregeln, kurz ehe dieselben angeordnet worden, als Vorschläge mitgetheilt hat, bringt jetzt eine Reform des Schulwesens im Herzogthum Schleswig in Anregung. Diese müsse in einer vollständigen Emancipation Schleswigs von der Kieler Universität, sowie in einer ernstlichen Epuration und künftigen strengen Controle der Lehrthätigkeit und des Auftretens der dortigen Lehrer bestehen. Demgemäß sei auch eine durchgreifende Reform des Gelehrtenschulwesens im Herzogthum Schleswig vorzunehmen und die überflüssige Zahl der Gymnasien auf zwei, ein deutsches und ein dänisches, das erstere in Flensburg, das andere in Hadersleben, zu beschränken. Die, welche Jura studiren, heißt es, seien bereits durch Verfügung der Regierung nach Kopenhagen gewiesen, und die Theologen aus Südschleswig, wo Kirchen- und Schulsprache deutsch, würden auch ohne Schwierigkeit ihre Bildung in Kopenhagen erhalten können. Es wird dabei auf Professoren wie Martensen und Clausen hingewiesen, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig seien.

Ausland.

Es nützt nichts, die Augen vor der Thatsache zu verschließen, daß auch in Alt-England die Parteien mehr oder weniger in der Auflösung begriffen sind, und daß insbesondere das, was von der alten Parteibildung noch übrig ist, nicht ausreicht gegenüber den neuen Fragen, welche ebenso plötzlich als auf die Dauer unabweis-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 27. Februar 1851.

— **Fremdenverkehr.** Angek. Frh. v. Warburg, Gutsbes., aus Lipehne; Brodmann, Appell.-Rath, aus Posen; v. Bülow, Kammerherr, aus Schwerin; v. Ferber, Rgbes u. Kammerh., a. Rothenburg; v. Voth, Major, a. Mecklenburg-Schwerin; v. Drechsel, Rgbes., a. Windnitz; v. Zehmer, Rgbes., a. Weissig; Graf v. Bouillet, Gutsbes., a. Paris; Pappritz, Rittersch. R., a. Radach; v. Lehsten, Rgbes., a. Schwerin; Perthes, Buchh., a. Gotha; v. Randow, Gutsbes., a. Wohlau; Frh. v. Gustedt, K. Landr., a. Dardesheim; v. Luttitz, Maj. a. D., a. Bunzlau; v. Tettenborn, Ritterschafts-Rath., a. Reichenberg; Graf v. Kospoth, Gutsbes., a. Buran; Prinz Louis zu Schönaich-Carolath a. Breslau.

—† **Berlin-Potsdamer Bahnhof.** Den 26. 5¾ Uhr von Potsdam: Flügel-Adj. Graf Blumenthal u. Major Frh. v. Hiller. 7¾ Uhr von Potsdam: Se. K. Hoh. der Prinz Friedr. Karl. — Den 27. 9 Uhr nach Potsdam: Se. K. Hoh. der Prinz Friedr. Karl; Flügel-Adj. Graf Blumenthal.

— † Se. Maj. der König haben, obwohl Allerhöchstdieselben durch das Unwohlsein Ihrer Majestät der Königin verhindert waren, das am 20sten im Saale des Königl. Schauspielhauses veranstaltete Concert zum Besten der Familie Lortzing zu besuchen, den Veranstaltern einen Beitrag von 10 Friedrichsd'or übersandt. Die Einnahme des Concerts beläuft sich außer dem Königl. Geschenk auf 1339 Thlr. 7½ Sgr., von welchem Betrag ein Sechstheil dem Pensions- und Unterstützungsfond der K. Kapelle statutenmäßig zufällt.

— † Se. Maj. der König hatten dem akademischen Künstler Herrn Vollgold schon vor längerer Zeit den Auftrag ertheilt, die Büsten der vier November-Minister (Graf v. Brandenburg, v. Manteuffel, v. Strotha und v. Ladenberg) in Erz zu gießen. Dieselben sind jetzt vollendet und höchst gelungen ausgeführt. — Zu dem gestrigen Hofball waren über 1200 Einladungen ergangen. Das Ballfest war mit einem großen Concert und künstlerischen Darstellungen verbunden, denen ein Souper folgte. Das Fest währte bis 12 Uhr.

Wie verlautet, werden die Hof-Festlichkeiten für diese Saison am nächsten Dienstag mit einem großen Hoffest geschlossen werden, und es soll deswegen die nächste und letzte Soirée bei dem Herrn Minister-Präsidenten am Montag stattfinden.

— † Der hier zurückgebliebene Adjutant Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen, Major v. Boyen, ist durch den Telegraphen zu Sr. K. Hoh. nach dem Rhein berufen worden.

— † Gestern starb der Geh. Justizrath Le Prêtre, Vorsitzender der zweiten Civil-Deputation des K. Kammergerichts.

— Am Sonnabend, den 22. d., fand in der hiesigen Louisenstädtischen Kirche eine ansprechende Feier statt. Der verstorbene Prediger Koblanck, Vater des jetzigen Vorsitzenden im Kirchen-Vorstande und Stadtraths Koblanck, hat bei der Kirche ein Capital deponirt, dessen Zinsen gesammelt werden sollten, bis davon alljährlich an seinem Geburtstage eine Anzahl Armer aus der Parochie, die das 60ste Lebensjahr überschritten, mit einem Thaler beschenkt werden könnte. Am letztvergangenen Sonnabend, dem 100jährigen Geburtstage des Stifters, fand die erste derartige Vertheilung an 38 Arme Statt. Die Sacristei war zu dem Ende mit Blumen, und das Bild des Stifters mit einem Epheukranze festlich geschmückt worden. Der erste Prediger der Kirche, Superintendent Hetzel, machte die von den Predigern der Kirche eingeladenen Armen mit der wohlwollenden Absicht des Stifters bekannt. Hierauf wurde von dem Redner und dem Prediger Noël, in Gegenwart des Rendanten der Kirchenkasse, die Vertheilung der 38 Thaler vorgenommen. Die meisten der Beschenkten, von denen einige blind, einige über 80 Jahre alt waren, waren von dem Stifter eingesegnet und getraut worden und erinnerten sich seiner mit rührender Dankbarkeit.

— † **Gerichts-Verhandlungen.** Vor dem Schwurgericht wurde gestern zum zweiten Male der Hochverrathsprozeß gegen die Gebrüder Wittenburg verhandelt, da das frühere Urtheil vom Geh. Ober-Tribunal in der erhobenen Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten kassirt worden war. Die Angeklagten waren zum Termine aus dem Zellengefängniß bei Moabit vorgeführt worden. Das öffentliche Ministerium wurde durch den Assessor Adler, die Vertheidigung durch die Advokat-Anwalte Dorn und Volkmar geführt. Nach langen Debatten erfolgte der Ausspruch der Geschwornen dahin, daß beide Angeklagte schuldig seien, sich an einem Unternehmen betheiligt zu haben, welches den Zweck gehabt, die deutschen Regierungen, welche die Durchführung der Frankfurter Reichsverfassung verweigert, mit Gewalt zu deren Annahme zu zwingen, dagegen nicht schuldig, daß dies Unternehmen gegen die Regierung Sr. Majestät des Königs von Preußen gerichtet gewesen sei und die Einführung einer deutschen Republik beabsichtigt habe. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten Kokardenverlust und die Todesstrafe des Beils. Der Gerichtshof dagegen sprach die Angeklagten frei, da derselbe annahm, daß ein Hochverrath gegen Preußen nicht begangen sei. Die Entlassung des Schuhmachermeister Wittenburg aus der Haft wurde sofort angeordnet, dem Quästur-Assistenten Wittenburg dagegen durch den Vorsitzenden verkündet, daß er in einer andern Untersuchungssache wegen Fälschung in Haft bleiben müsse. Die Sitzung endete um 6 Uhr Abends.

Vor der 2. Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts wurde gestern Vormittag der Prozeß gegen die Ehefrau des Seidenfärbers Fischer in zweiter Instanz verhandelt. Das Auditorium war sehr zahlreich von dem eleganten Publikum besetzt, da der Prozeß in allen Kreisen große Theilnahme erregt hatte. Die Angeklagte selbst war nicht zu dem Termin sistirt worden. Es folgt eine Darstellung der frühern Verhandlung und die Vernehmung von 4 Zeugen, durch welche sich indessen die Schuld der Angeklagten nicht genügend herausstellte. Der Oberstaatsanwalt Sethe stellte den Antrag, noch neue Zeugen zu vernehmen, doch gab der Gerichtshof demselben nicht Folge. Der Defensor Justizrath Deycks führte in seinem Plaidoyer aus, daß ein Diebstahl schon nach dem römischen Recht zwischen Eheleuten gar nicht existire, und bewies, daß die Schuld der Angeklagten überhaupt gar nicht begründet sei, und stellte den Antrag auf Nichtschuldig. Der Gerichtshof trat nach längerer Berathung diesem Antrage bei, da er von der Schuld der Angeklagten sich eine Ueberzeugung nicht habe verschaffen können.

— V Ein leise flüsterndes Gerücht spricht von dem Wieder-Auftauchen einer vormärzlichen Cemmität, bekannt unter dem speciellen und dennoch eine ganze Körperschaft bezeichnenden Namen: Nante. Sollte dieses Ereigniß vielleicht wohl gar mit dem großen Unbekannten, dieser räthselhaften bisher noch nicht gelösten politischen Quadratur des nachmärzlichen Zirkels in Verbindung stehen? — Wer wird diesen Isis-Schleier endlich heben?

— Das „Giornale del regne delle due Sicilie" meldet, es sei dem Ingenieur Scarpati geglückt, eine Vorrichtung zu erfinden, wodurch das Ausspringen der Lokomotive aus den Eisenbahngeleisen unmöglich gemacht wird.

— † In den Bekanntmachungen des Magistrats über die Auszahlung der Quartier- und Kostvergütigungsgelder an die hiesigen Einwohner bleibt jetzt der Zusatz weg: „wer diesen Termin ungenutzt vorüber gehen lasse, von dem werde angenommen, daß er seinen Anspruch auf diese Vergütigungsgelder zum Besten der Kommunalkasse aufgebe, und könne eine Nachzahlung derselben nicht stattfinden."

— Die „Voss. Zeitung" widerspricht dem Gerücht, daß in einem Prozeß wegen verweigerter Einkommensteuer zu Gunsten der opponirenden Zahler entschieden worden; ein solcher Prozeß wäre nicht angestrengt worden.

— † Der Verwaltungsrath der Anhaltischen Bahn hat am 26sten die Dividende der Stammactien für dieses Jahr auf 5 Prozent festgestellt; 100,000 Thlr. wurden dem Reservefond überwiesen.

— V Es giebt auch gemüthliche Füchse. Einen solchen, und noch dazu völlig gezähmten, besitzt ein Eisenbahnbeamter in Roth a. S. Eines Tages erzürnten sich aber der Sohn des Beamten und der Fuchs mit einander, bei welcher Gelegenheit der Letztere dem Ersteren einen Biß beibrachte und zur Strafe, nach einigen erhaltenen Schlägen, nicht eingekerkert, sondern in die Freiheit gejagt wurde. Vier Tage darauf geht der Beamte mit seiner Familie spazieren, und siehe da, im Walde trifft er Freund Reinicke, der sehr höflich und schmunzelnd auf seinen Herrn zuläuft und dann mit ihm, als ob kein Rencontre zwischen ihnen vorgefallen, nach Hause geht. Gerührt von dieser zärtlichen Zuneigung wurde dem Fuchs das Gnadenbrod für seine Lebensdauer zuerkannt. Wir bemerken, daß der Fuchs vor 1848 in die beschränktere Sphäre der stillen Häuslichkeit trat, und daß, nach seinen Geständnissen, die nachmärzliche Freiheit, in die ihn sein Herr hineintrieb, ihn so erschreckt haben soll, daß er auf den Augenblick mit Sehnsucht gelauert, um wieder ein „Unfreier" zu werden.

— V Im vergangenen Monate hat sich in Schottland etwas Wunderbares zugetragen, nämlich eine Meerfrau ist dort erschienen. Frauen aus dem „hyperboreischen" Dorfe Schieldag in den nördlichen Hochlanden an der Westküste Schottlands gingen in ein Gehölz, um Feuerung zu holen, wobei sie auch einen Blick auf das Wasser des Oceans warfen. Eine Menge Möven umschwirrte mit heiserem Geschrei eine „Meer-Tribüne", prosaisch Klippe genannt, auf der kein parlamentarischer Redner, sondern eine zarte Gestalt stand, sich mit goldenem Kamme das Haar streichend und ein wunderbar klingendes Lied singend. Und schnell eilten die erstaunten Frauen nach Hause und erzählten ihren Männern das Ereigniß. Der „weniger phantasiereiche Paddy" aber stopfte seine Pfeife und ging hinaus zum Strande und sah auf dem Fels wirklich etwas sitzen. Daß es nicht die „Meer-Maid", Schottlands Lurley, war, sondern — ein weißer Seehund, klagende Laute ausstoßend, — ist wohl nur der Zusatz aus dem Munde eines höchst prosaischen Engländers, der dem Bruder eben so wenig das Meerweib wie vor Kurzem die Existenz der „meilenlangen Seeschlange" gönnen mag.

!—! Herr v. Vincke hat schon wieder einmal auf seinen Rechtsboden gestampft und dabei gesagt: „Ich bitte den Herrn Präsidenten, mir etwas mehr Ruhe zu verschaffen. Ich befinde mich in meinem Rechte." — Da sich diese erbetene „Ruhe" (bekanntlich die erste Bürgerpflicht) ohne „unangenehmes" Schießen herstellen ließ, so verschaffte der Präsident sie Herrn v. Vincke. Doch rathen wir demselben wohlmeinend, wenn er wieder auf seinen Rechtsboden pocht, sich ja in Acht zu nehmen, daß sein delphischer Dreifuß nicht in eines der vielen Löcher zu stehen kommt, an denen sein Rechtsboden bekanntlich laborirt. Könnte sonst entzwei gehen, der Dreifuß.

!—! Wenn die Rechte einem Redner, der links ist und abschweift, zuruft: „Zur Sache!" und der Präsident ruft sie dafür zur Ordnung, ist das in der Ordnung? Wie wär's mit einer Gegenprobe? Man stelle einen Rechten, wenn ein Rechter spricht, zur Linken und lasse ihn rufen: zur Sache! Ob es dann nicht heißt: „Siehste, wie de bist!"

— † Dr. Scheve, der in letzterer Zeit hier Vorträge über Phrenologie hielt, hat sich zu gleichem Zweck nach Hamburg begeben und seine Vorlesungen bereits in der dortigen Tonhalle eröffnet.

— Eine Zusammenzählung der außerhalb der Grenzen des deutschen Bundes erscheinenden deutschen Zeitschriften ergiebt für England 1, für das Elsaß 7, für die Schweiz 152, für Schleswig 6, für Rußland 33, für das Großherzogthum Posen 4, für Ungarn, Siebenbürgen und das Temescher Banat 21, für Galizien 1, für Serbien 1, für die Wallachei 1, für Nordamerika 83, für Canada 2 und für Süd-Australien 2, zusammen 314.

≈ Schaumburg-Lippe, richtiger Bückeburg-Lippe, fährt zum allgemeinen Bedauern fort, der angebahnten Einheit Deutschlands Hindernisse auf Hindernisse in den Weg zu thürmen, indem es fortfährt, unerbittlich gegen Preußen zu stimmen. Auch Reuß jüngere Linie läßt nicht ab, das Gewicht seiner staatlichen Bedeutung in die Waagschaale der teutonischen Dinge zu werfen; auch Reuß jüngere Linie ist ganz und gar gegen Preußen. Wie soll das enden? Eingekeilt, umzingelt ist Preußen schon kraft Vossischer Zeitung, nach welcher die ganze preußische Welt mit Brettern zugeschlagen ist. Jetzt kommt es am Ende auch noch zwischen Thür und Angel, kommt in die Enge zwischen Bückeburg-Lippe und Reuß jüngere Linie.

— † Durch den Tod des Prof. Jacobi ist auch eine Ritterschaft des Civilverdienstordens erledigt. Statutenmäßig hat bekanntlich der Kanzler des Ordens, Alexander v. Humboldt die Vorschläge zur Wiederverleihung des Ordens zu machen.

— † (Wehr-Z.) Es ist neuerdings die Zahl der Geschütze zur Sprache gekommen, welche gegenwärtig in England, Schottland und Irland bespannt und dienstfähig vorhanden sind, und es hat sich die für eine Weltmacht allerdings fast unglaubliche Zahl von 68 ergeben! die zwar nicht kriegsmäßig mobil, aber doch beweglich vorhanden sind, das heißt in dem Verhältnisse, in welchem sich eine preußische Exercier-Batterie befindet. Allerdings sind die Vorräthe in Woolwich ungeheuer, und bekanntlich vermag England in dieser Beziehung das Außerordentlichste; aber was helfen die Geschütze ohne eine tüchtige Bedienung, und diese ist bereits durch Ersparnisse bis auf das äußerste Minimum beschränkt. Jedenfalls bleibt diese officiell zugestandene Zahl von 68 Geschützen für das Verhältniß einer Weltmacht merkwürdig gering.

bar aufgetaucht sind. Wir sind deshalb auch nicht eben überrascht, weder darüber, daß man damit umgegangen, das Parlament aufzulösen, noch darüber, daß das Ministerium abgetreten, noch endlich darüber, daß es bisher nicht hat gelingen wollen, ein neues Ministerium herzustellen, da dies Alles nur verschiedene Symptome derselben Krankheit sind. Erwägen wir aber die Möglichkeiten, wie aus dieser Krisis herauszukommen sein möchte, so bietet sich für uns ein dreifacher Ausweg dar: erstens die Auflösung des Parlaments, zweitens ein Coalitions-Ministerium und drittens die Hinausschiebung der brennenden Fragen so lange es geht, natürlich um alsdann mit doppelter Gewalt wiederzukehren. Prüfen wir die Ausführbarkeit jedes einzelnen in dem vorliegenden Fall.

Frankreich.

** **Paris**, 24. Febr. [Feier des Revolutionstages; Salon-Scene; Ernennungen; Vermischtes.] Heute haben wir den dritten Jahrestag unserer Republik gefeiert, die Kirchen waren eigentlich leer, nur in Notredame war eine größere Versammlung. Die höheren Staatsbehörden waren nicht vertreten, nicht einmal, wie im vorigen Jahre noch, das Bureau der Assemblée. Ich sah nur den Seine-Präfecten Berger in seiner kolossalen trikoloren Schärpe und Hrn. Philippe Carlier in Staats-Uniform mit dem großen Bande der Ehrenlegion. Hr. Charles Lagrange sammelte, von 2 Geistlichen unterstützt, für die verwundeten Helden der Revolution und beklagte sich in der Sakristei laut, daß er das Salvam fac rempublicam Domine! nicht gehört habe; ein Chorherr versicherte ihm, daß das nur an der schwachen Stimme des Priesters gelegen haben könne. Darauf schlenderte ich durch die ganze Stadt, es war wunderschönes Wetter. Ueberall herrschte die tiefste Ruhe, nur auf dem Bastilleplatz war einiges Gedränge. Junge Leute trugen rothe und gelbe Immortellen im Knopfloch und warfen Kränze von Immortellen in das Gitter der Säule. Hier bemerkte ich Hrn. Philippe Carlier zum zweiten Male; er trug einen braunen Ueberrock und rauchte ruhig seine Cigarre, ich glaube, es gab weiter keine Polizei (das heißt in Uniform? Die Redaction) auf dem ganzen Platz. Von Zeit zu Zeit stimmte die Versammlung, auf Anregung des unvermeidlichen Lagrange, die Marseillaise an, man sang aber fast nie einen Vers zu Ende. Uebrigens war die Versammlung keineswegs ausschließlich republikanisch, ich hatte mehrere alte Herren in Verdacht, Reactionaire zu sein. Einer redete drei junge Leute an, die Immortellen trugen: „Tragen sie diese Blumen zu Ehren der heute vor 3 Jahren gebratenen Municipaux, oder zu Ehren derer, die sie brieten?" Die jungen Leute entfernten sich verlegen. „Das ist schon Etwas," meinte der alte Herr, „sie sind zweifelhaft, ob sie für oder gegen die Municipaux sind!" Weit mehr Gesindel fand ich in den elysäischen Feldern, welches: vive l'empereur! schrie und den Präsidenten erwartete, der sich indeß nicht zeigte.

Gestern Abend war ich in einem hiesigen Salon Zeuge einer wahrhaft komischen Scene. Der Herr des Hauses, ein Künstler von großem Ruf, früher eben so glühender Legitimist als jetzt Bonapartist, ersuchte Herrn v. Beaulieu, einen eifrigen Legitimisten, zugleich aber auch trefflichen Klavierspieler und Sänger, sich an das Piano zu setzen. Die Salons waren gefüllt von Adjutanten des Präsidenten, Chaberts des Elysée und andern Herren dieser Farbe. Herr v. Beaulieu spielt präludirt, meisterhaft und singt endlich mit seiner klaren, tönenden Stimme ein Lied, das jetzt im Faubourg St. Germain sehr beliebt ist. Der Refrain lautet: Und auf des heil'gen Ludwig Thron steigt unsrer alten Kön'ge Sohn! Ich überlasse Ihnen, sich die Gesichter der Bonapartisten zu denken, die verlegene Verzweiflung des Hausherrn, der nicht einmal Herrn v. Beaulieu einen Vorwurf machen konnte, da er noch ganz vor Kurzem dessen Gesinnungen getheilt. Ich bot einem Adjutanten des Präsidenten die Wette an, daß der Herr des Hauses Herrn v. Beaulieu nicht wieder bitten werde, bei ihm zu singen. Trotz seines Aergers lachte der tapfere Officier.

Der heutige „Moniteur" bringt folgende diplomatische Ernennungen. General Aupick Ambassadeur in London; Herr von Lavalette a. o. Gesandter u. bevollm. Minister bei der hohen Pforte; Graf Walewski Ambassadeur in Madrid; Adolphe Barrot a. o. Ges. u. bevollm. Min. in Neapel; Herr v. Sartiges a. o. Ges. u. bevollm. Min. in Washington; Herr von Marescalchi a. o. Ges. u. bevollm. Min. in Stockholm; Herr v. André a. o. Ges. u. bevollm. Min. im Haag; Herr v. Salignac-Fénélon a. o. Ges. u. bevollm. Min. in Dresden; Herr v. Cintrat (bisher erster Secretair in Berlin) a. o. Ges. u. bevollm. Min. bei den hanseatischen Städten; Herr v. Forth-Rouen (bisher in China) a. o. Ges. u. bevollm. Min. in Lissabon; Herr Bourboulon (bisher in Washington) zum bevollmächtigten Minister in China; Herr v. Saint-Georges Ministerresident in Rio Janeiro; Herr v. Talleyrand erster Secretair in London; Herr v. Damrémont erster Secretair in Berlin; Herr v. Ségur (bisher in Berlin) erster Secretair in München; Herr v. Bondy zweiter Secretair in Berlin.

Der bonapartistische Pyramidenverein besteht in diesem Augenblick aus 203 Mitgliedern. Nicht weniger als 80 Mitglieder sind während der letzten Tage ausgeschieden.

Frau Bonjouan de Lavarenne, geb. Clery, Enkelin des treuen Kammerdieners Ludwigs XVI., ist zu Perigueux gestorben. Ihre Mutter, die Tochter Clery's, lebt noch.

— Die „Presse" versichert mit vieler Bestimmtheit, daß der Präsident der Republik auf das Manifest des Grafen von Chambord mit der Wiederherstellung des allgemeinen Stimmrechts, wie es vor dem Gesetze vom 31. Mai bestand und dessen Resultate überdies einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht haben sollen, antworden werde. — Auf Belle-Isle-en-mer haben mehrere der dort gefangen gehaltenen politisch Verurtheilten revoltirt, weil ihnen schlechtes Essen verabfolgt worden war. Der Direktor des Gefängnisses requirirte 150 Mann Soldaten und ließ 42 Gefangene in die Kerker der Festung werfen. Die Soldaten hatten ihre Gewehre scharf geladen, ohne jedoch genöthigt zu sein, Gebrauch davon zu machen.

— Der „K. Z." wird aus Paris geschrieben: Einer Ihrer Berliner Correspondenten spricht vom ehemaligen Gesandten Lamartine's in Berlin, vom Grafen Adolph Circourt, als von einem politischen Mitarbeiter der legitimistischen „Opinion Publique." Der genannte Correspondent verwechselt den Ex-Gesandten mit dessen Bruder Albert Circourt, der in der That die ausländische Politik dieses Blattes leitet. Herr Albert de Circourt, ehemals Marine-Offizier, nimmt seit vielen Jahren den thätigsten Theil an der Politik der Legitimisten, während sein Bruder seit dem Sturze Karl's X. keinerlei Antheil an den öffentlichen Bestrebungen der Legitimisten genommen. Die Verwechselung ist aus dem Umstande erklärlich, daß die „Opinion Publique" in diesem Augenblicke ein vor vielen Jahren geschriebenes Reise-Journal aus Rußland von Adolph Circourt veröffentlicht; dasselbe hat aber keinerlei Beziehung zur Tages-Politik. Der jüngere Circourt, der sich an der Redaction der „Opinion Publique" betheiligt, ist auch der deutschen gelehrten Welt bekannt durch seine Histoire des Mauriaques, welcher Schlosser und Ferdinand Wolf die rühmlichste Anerkennung gezollt.

Paris, Dienstag, den 25. Februar, Abends 8 Uhr. (T. C.-B.) **Das Ministerium hat sich gegen die Amnestie erklärt, und die zur Prüfung dieses Antrages niedergesetzte Kommission hat mit 19 gegen 3 Stimmen die Nichtinbetrachtnahme desselben beschlossen. — Am Sonnabend wird die Diskussion über den Créton'schen Antrag stattfinden. — Die Legislative hat in dritter Lesung die Privattelegraphie bewilligt.**

Großbritannien.

△ **London**, 24. Februar. [Die Ministerkrisis noch nicht beendet.] Der Sturz des Ministeriums, noch früher erfolgt, als man allgemein erwartete, ist dem unumwundenen Abfall der vereinigten Freihändler, Irländer und Radikalen zu danken, welche im Votum für den Antrag Locke Kings, das Wahlrecht der Grafschaften auf alle Haus- und Grundstück-Inhaber auszudehnen, welche 10 Pfund Rente bezahlen, ihr gänzliches Mißtrauen in alle Wahlreformversprechen Lord J. Russel's an den Tag legten und ihm ausdrücklich zeigen wollten, daß es an ihnen nicht läge, wenn er im Regimente bliebe, — eine Demonstration, zu der ihnen die conservative Seite des Hauses Gelegenheit verschaffte, indem sie bei Stellung des Antrages das Haus verließ, um nicht mehr, wie früher, das Whigministerium wider Willen unterstützen und ihm die Kastanien aus der Asche holen zu müssen. Lord John Russel ließ darauf die Vertagung der Budgetdebatte eintreten, als er, wie ich Ihnen schrieb, die Parteioperationen erfuhr, die vor der Freitags-Sitzung stattgefunden haben, ohne seine Collegen zu fragen, erlangte von denselben aber nachträglich die Zustimmung zu dem Schritte, das Amt niederzulegen, wenn die Königin noch länger keine Parlamentsauflösung bewilligte. Dies geschah bei seiner Audienz am Sonnabend nicht; man schreibt es vorzüglich dem Einfluß des Prinzen Albert zu, daß Ihre Majestät die Erlaubniß zur Auflösung verweigerte. Lord Stanley, dessen Wagen vom frühen Morgen an angespannt stand, ward zur Herrscherin beschieden und nahm Disraeli mit sich; Beide wurden mit Bildung eines Cabinets beauftragt, stellten aber nach gepflogener Berathung mit ihren Freunden ebenfalls die Forderung, das Parlament auflösen und an das Volk appelliren zu dürfen, wie sie mußten, da sie eine positive Majorität nicht haben. Die Königin verweigerte eine solche Zusage wieder, worauf Stanley erklärte, weitere Rücksprache mit seiner Partei treffen zu wollen. Durch Vermittelung des Prinzen fanden darauf Erkundigungen bei den Parteiführern statt, die von Seiten der Manchestermänner (Radikale) den Namen Graham's einbrachten, wie sie schon früher offen für denselben Partei ergriffen hatten. Sir James Graham erklärte sich in einer Audienz bei Ihrer Majestät zur Uebernahme der schweren Pflicht bereit, fügte aber hinzu, daß er, da ihm ausreichende parlamentarische Unterstützung fehle, auf Transactionen angewiesen sei. Das Whig-Ministerium zerfällt bekanntlich in zwei Fractionen: die Clarendon-Grey'sche und die Russel-Palmerston'sche. Sir James Graham versuchte eine Fusion mit der erstgenannten, die gleich ihm mehr zur kirchlichen Unabhängigkeit hinneigt, und schon circulirte eine Ministerliste, in der von conservativer Seite Sir J. Graham, der Herzog von Newcastle, Mr. Sidney Herbert, Mr. Cardwell und der schleunig hierher gerufene Mr. Gladstone, von liberaler Lord Clarendon als Premier, Sir G. Grey, Earl Grey figurirten. Noch fehlte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aber der bei dieser Combination nicht zu umgehende Lord Aberdeen verweigerte hartnäckig jede Mitwirkung, obgleich er ausdrücklich deswegen zur Königin beschieden worden. Darauf knüpfte Sir James Graham mit Lord John Russel an, und in diesem Augenblick (Nachmittags 3 Uhr) cirkulirt eine andere Ministerliste mit Lord John Russel an der Spitze, in der die obengenannten Peeliten, mit Ausnahme Mr. Gladstone's, und die andere Hälfte des jetzigen Cabinets nebeneinanderstehen. Die Hauptschwierigkeit dafür bildet der unversöhnliche Haß, den einerseits die Alt-Tories, andererseits die Friedensfreunde auf der Linken dem Lord Palmerston geschworen haben, von dem sie in dieser unsichern Zeit die größten Verwickelungen fürchten, so wie die unausbleibliche Verantwortlichkeit des Ministeriums für die in der Papal-Agression-Frage gethanen Schritte. Die große Presse, „Times", „Morning-Chronicle" und „Daily-News", sind den Fusionsprojecten nicht ganz günstig, sondern scheinen alle ein rein Peelitisches Ministerium vorzuziehen; die Parteiorgane fechten natürlich für ihre Fahne, und die streng conservative Presse, welche zugleich protectionistisch ist, hat die Hoffnung auf ein Ministerium Stanley noch nicht aufgegeben.

Das in der Kürze Alles, was aus den hunderttausend Gerüchten, die heut die Stadt durchkreuzen, des Mittheilens werth, wahrscheinlich und durch gute Autorität unterstützt, sich weiterverbreiten läßt. Für Jeden, der England kennt, sind das ganz außerordentliche, bedeutungsschwere Dinge, aber ich kann mir etwas darauf zu Gute thun, die Entwickelung, aus der sie resultiren, treu genug aufgefaßt und wiedergegeben zu haben, um Ihren Lesern das, was jetzt geschieht, begreiflich erscheinen zu lassen. Weiteres verspare ich für jetzt für die Anknüpfung an das, was heut Abend mehr geschehen wird. Das deutsche Publikum kann aber nicht genug aufmerksam darauf gemacht werden, daß es an der Zeit ist, das Auge von Paris weg, wo die Altersschwäche wirthschaftet, und es auf London zu wenden, wo frische Nationalkraft die Gegensätze und Verhältnisse der Gegenwart zu Combinationen führen läßt, die uns schwerwiegende Fingerzeige für die Zukunft werden können.

* **London**, 24. Februar. [Das Aeußerliche der Ministerkrisis.] Die heutigen Londoner Blätter enthalten über das „Aeußerliche" der Ministerkrise Folgendes: Sonnabend Vormittag hatten die Lords John Russel und Landsdowne Audienz bei Ihrer Majestät der Königin. Um 2 Uhr schrieb Ihre Majestät an Lord Stanley. Um 3 Uhr erschien der Lord im Buckingham-Pallast. Die Unterredung dauerte eine Stunde. Sobald er sich entfernt, schrieb J. M. die Königin einen zweiten Brief an ihn, den er bei seiner Rückkehr in seinem Hotel vorfand. Lord John Russel hatte in Downing-Street eine lange Unterredung mit Viscount Palmerston und andern Herren. Um 5 Uhr schrieb Se. Königl. Hoheit der Prinz-Gemahl einen Brief an den Earl of Aberdeen und befahl ihn zur Königin. Der Earl war auf dem Lande und kehrte erst um 6 Uhr zurück. Um fünf Uhr schickte Lord John Russel an alle seine Collegen Depeschen und begab sich in den Pallast, wo er eine zweistündige Audienz bei J. M. hatte. Gleich darauf lief Lord Stanley's Antwort auf den Brief J. M. ein. Nach neun Uhr empfingen J. M. den Earl of Aberdeen und unterhielten sich mit ihm bis nach Mitternacht. Eine Depesche Lord John Russel's hat Lord Clarendon hierherbeschieden. Eine Depesche des Lord Stanley hat Herrn Gladstone aus Italien hierherberufen, Freitag Morgen hat Herr Gladstone in Paris sein müssen, gestern Abend wurde er hier erwartet. Gestern Morgen waren Sir James Grahame und der Earl of Aberdeen drei Stunden bei Lord Stanley. Gestern Abend nach neun Uhr wurde der Earl of Aberdeen von Ihrer Majestät empfangen! Soweit die „Times." Der heutige „Globe" meldet noch die Ankunft des Vicekönigs Marquis von Clarendon und stellt die Möglichkeit eines neuen Ministeriums Russel in Aussicht.

London, Montag, 24. Februar. (Tel. C.-B.) **Lord Russel kündigte dem Unterhause an, daß, nachdem es Lord Stanley mißglückt ein Ministerium zu bilden, die Königin ihn mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt habe. Das Haus nahm diese Eröffnung mit großem Beifall auf.**

Italien.

Turin, 19. Februar. [Flüchtlinge.] Ein Artikel der „Oesterr. lithogr. Corresp." gegen die Flüchtlinge in Piemont hallt natürlich in unserer Presse, die — leider! — zur Hälfte von Flüchtlingen geleitet wird, wie ein vielstimmiges Echo wieder. Die „Campana" macht bei dieser Gelegenheit die lakonische Bemerkung: „die Gazzetta Piemontese lobpreist in der Samstagsnummer die Emigration. Wißt ihr, wer die Redactoren der Gazzetta Piemontese sind? Flüchtlinge sind's, die sich also selbst lobpreisen, indem sie sich eines offiziellen Journals bedienen; dergleichen ist nur in Piemont möglich." Die Flüchtlingsangelegenheit in Piemont ist ein Wespennest, in welches fast niemand zu stechen wagt.

— Das „Risorgimento" bringt einen offiziellen Auszug aus dem von v. Cavour angekündigten sardinisch-belgischen Handelsvertrage. Daraus geht hervor, daß die Zölle auf verschiedene sardinische Produkte und Industriezweige (Citronen, Mandeln, Oliven-Oele, Weine, Käse, Marmor, Seide, Sammt, Zink, Kupfer, Eisen, Porzellan, Fayence, Leinen, Baumwollengarne) eine bedeutende Ermäßigung von 30 — 40 pCt. erfahren haben. Diesen Handels-Tractat kann man, obwohl er nicht von großer Wichtigkeit, da der Verkehr zwischen Sardinien und Belgien nicht sehr ausgedehnt und umfassend ist, immerhin als eine Reparation des sardinisch-französischen Handels-Vertrages betrachten.

M. B. **Florenz**, 17. Febr. [Mazzini in Florenz.] Hier ist eine wunderliche Geschichte vorgefallen. Vor einiger Zeit kam über die römische Grenze ein Kapuziner mit Vollmachten versehen, um die Kapuzinerklöster zu revidiren. Er besuchte in der That mehrere Klöster, las Messe, hörte Beichte, bewilligte Ablässe und, mit einem Worte, gerirte sich so wie Jemand, dem große kirchliche Würden beiwohnen und dessen Mission von hoher Wichtigkeit war. So kam er denn auch hierher und ließ sich dem Großherzoge vorstellen, der ihn mit Auszeichnung aufnahm. Von diesem verlangte er, bei Guerazzi zugelassen zu werden, um dessen Seelenheil zu bewirken. Einem Manne, den beim Volke halb und halb der Nimbus der Heiligkeit umgab, war nicht gut ein solcher Wunsch abzuschlagen, und die Bitte wurde gewährt. Er blieb nun mehrere Stunden mit Guerazzi allein eingeschlossen, um ihm Beichte zu hören! — Dann — verschwand er plötzlich, als zugleich Warnungen aus Rom kamen, daß man sich vor einem solchen Menschen hüten möge, da seine Papiere und all sein Vorgeben durchaus falsch wären; er sei kein Geistlicher; man habe noch nicht ermitteln können, wer es eigentlich sei, gewiß sei nur, daß seine Zwecke politischer Natur wären, und sei es nicht unwahrscheinlich Mazzini selbst. — Dem sei freilich wie ihm wolle, gewiß ist nur, daß unser Ministerium aus London gewarnt ist, auf seiner Hut zu sein, da es wieder gewaltig gähre und Mazzini, mit Geld reichlich versehen, unter irgend einer Verkleidung sich im mittleren Italien aufhalte. — Armes, armes Italien! wenn es wieder zu irgend einem Aufstande kommt, so ist nicht daran zu denken, ohne fremde Occupation wieder gründlich zur Ruhe zu kommen, und die sicherste Folge davon ist der totalste Ruin.

Rom, 14. Februar. [Graf Bermond †.] Nach einem Krankenlager von wenigen Tagen starb gestern der Oberst Graf Bermond de Vachères, der erst vor kaum vierzehn Tagen als Chef des Generalstabs in päpstliche Dienste getreten war. Man erwartete von ihm, er werde gleichsam die Seele des Kriegsministeriums bilden, und bei seiner anerkannten Biederkeit, bei seinen vielseitigen Kenntnissen und besonders bei der an ihm gerühmten Willenskraft hätte er gewiß der Mann sein müssen, der in das Chaos des jetzigen Heerwesens einige Ordnung und Geschick gebracht hätte. In dieser Beziehung ist sein Tod als ein sehr wesentlicher Verlust zu betrachten.

Spanien.

/ **Madrid**, 19. Februar. [Narvaez soll zurückkehren. Der Infant Don Heinrich.] Die Partei Narvaez-Sartorius glaubt sich noch immer von einer Cortes-Auflösung durch das gegenwärtige Cabinet bedroht; sie hat Don Juan Areno, den Gesandten-Einführer, nach Paris gesendet, um den Herzog von Valencia zur Rückkehr zu bewegen. Das Ministerium indeß fährt fort, seine Absetzungen in Masse zu executiren. Am dritten Tage nach der Einweihung der Eisenbahn nach Aranjuez wurde auf derselben ein Wächter zerschmettert.

Der Infant Don Heinrich, Herzog von Sevilla und Bruder Sr. Maj. des Königs, der wegen seiner eigenmächtigen Vermählung mit Donna Helena de Castella y Skelly Fernandez de Cordova in Ungnade gefallen war und erst jüngst Erlaubniß erhielt, nach Spanien zurückzukehren, ist in Valladolid angekommen, um dort seine Residenz zu nehmen.

Schweiz.

** **Aarau**, im Februar. (Zustände.) Der von manchen deutschen Blättern der Schweiz angedrohte Gränzkordon hat hier zu Lande mehr Eindruck gemacht als die Idee der wirklichen Intervention, an welche man nicht glaubte. Eine Beschränkung des Fremdenverkehrs und Lähmung des Fabrikatenabsatzes wäre in der That, wenn sie consequent ausgeführt würde, der Untergang für die Schweiz, und namentlich für die Kantone, in denen der Radikalismus seinen Thron errichtet hat. Der ganze Westen lebt vom Fabrikwesen: der Flor des sehr reichen Basel beruht auf dem Wechsel- und Banquier-Geschäft. In der Uhrmacherstadt Lachaux-desfonds kommen täglich 1000 Briefe und 2000 Pakete an — die ganze Freude hätte ein Ende, wenn die Gränze blokirt würde und die Blokade eine umfassende wäre: wenn Sardinien oder Frankreich sich davon ausschlössen, bliebe sie wirkungslos. In den östlichen Kantonen: Aargau, Luzern, Zürich und Schaffhausen ist der Wohlstand der Städte auf den Fremdenverkehr fast ausschließlich basirt, wovon die Unzahl großer Gasthäuser, die außer allem Verhältniß mit der Einwohnerzahl steht, ein Beweis ist. Nimmt man nun diese Erwerbsquelle auch nur für Einen Sommer weg, so muß nothwendig in den Gemüthern eine Schwenkung nach rechts eintreten: namentlich das jetzt radikale Luzern wird dann wieder schwarz werden, da es als Ruheplatz der die Urschweiz bereisenden Touristen brillante Geschäfte zu machen gewöhnt ist. Materielle Interessen sind ja immer das was bei den Massen den Ausschlag giebt und bei den materialistischen Schweizern noch mehr als anderwärts; ein ideelles, ethisches Motiv kommt den meisten Leuten hier kaum noch in Sinn. Sollte also überhaupt Etwas von Seiten des deutschen Bundes gegen die Schweiz unternommen werden (? ?), so wäre das Mittel des Gränzkordons wirksamer als das der direkten Intervention, weil es im Innern der Schweiz die Reaktion hervorrufen müßte, während das Einrücken fremder Heere alle Kräfte des Landes zur Verfügung der Demagogie stellen könnte. Daß die schweizer Bewegungsmänner selbst diese Ansicht hegen, beweist die Sprache ihrer Organe, die von der Intervention stets herausfordernd, vom Gränzkordon aber bedenklich reden. Die Basler „Nationalzeitung" weiß sich über diese Wolke am politischen Himmel ihrer Hoffnungen nicht besser zu trösten als mit dem Satze: Bange machen gilt nicht, und der „Schweizerbote" verspricht seinen Lesern, er wolle Gott fürchten, Recht thun und Niemanden scheuen — das sei, so meint er, eine wirksame Repressalie gegen den Gränzkordon.

Die Nummer (vom 11. Februar) in welcher das genannte Blatt so leitartikelt, ist in vieler Hinsicht instruktiv. Nachdem drei bis vier Gräuelthaten aus Nachbarkantonen — sämmtlich Morde und Todtschläge — erzählt sind, spricht sich der „Schweizerbote" über die Sittenzustände in Aargau wie folgt aus: „Wir haben immer gewissenhaft davon Nachricht gegeben, wenn da und dort die öffentliche Sicherheit durch nächtliche Einbrüche oder Raubanfälle gefährdet wurde. Solche Berichte haben natürlich nicht zur Ehre unserer Polizei und des Sittenzustandes des Volkes dienen können. Die Blätter der übrigen Kantone haben diese Berichte weiter verbreitet und bald ist es zum stereotypen Artikel geworden, unter der Ausschrift „Aargau" wie vor einigen Jahren von Feuersbrünsten, jetzt von Diebstählen und Raubanfällen zu lesen. Sie werden mir zugeben, daß diese Schilderung etwas recht Ermunterndes hat für Einen, der Aargau zu Fuße durchstreift. Doch tröstet der „Schweizerbote" sich über den Verfall der Sitten damit, daß drei von den letzthin zur Sprache gebrachten Mordthaten auf falschen Denunciationen beruht haben, welche erfunden waren, um dadurch das Mitleid zu erregen und so Almosen zu erhalten. Ich kann mir das recht gut denken. Das Landvolk befindet sich in kläglich armseligem und schmutzigem Zustand, so daß es einen schlagenden Kontrast gegen die blühenden, munteren Jurassier abgiebt. Das sind aber die Folgen von der Kloster-Confiscation: die vierzehn Klöster haben sonst der Noth Linderung gewährt; jetzt, da der Staat sie verschluckt hat, ist man auf der Höhe communistischer Auflösung angelangt.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Februar. Die „Berlingsche Zeitung" bringt folgendes Verzeichniß über die von hier abgesandten Kriegsgefangenen: „Am 16. November 1850: 9 Schleswiger, 37 Holsteiner, 1 Fremder; am 17. Januar 1851: 12 Schleswiger, 48 Holsteiner, 3 Fremde; am 30. Januar: 200 Schleswiger; am 4. Februar: 187 Schleswiger; am 10. Februar: 1003 Holsteiner, wovon 7 Offiziere; am 14. Februar: 211 Holsteiner, 47 Fremde, unter denen 12 Offiziere; im Ganzen 1758. — Die zurückgebliebene nicht bedeutende Anzahl Gefangener sind, ausgenommen einiger weniger in dem Gefangendepot zurückgebliebener Schleswiger, als Kranke noch auf den verschiedenen Lazarethen verblieben."

— 22. Febr. Die Dampfschifffahrt zwischen Kiel und Kopenhagen wird nach „Flyveposten" bald ihren Anfang nehmen und der „Slesvig" zu dieser Fahrt verwandt werden. Die Eröffnung der auf Veranstaltung des Finanzministers begründeten Fahrt zwischen dem Limfjord und England mit dem in England im Bau begriffenen „Jylland" wird im April eröffnet. — Am 19., 20. und 21. waren große Diners auf Christiansburgschloß beim Könige; am 19. waren die Minister und das diplomatische Corps, am 20. die Hälfte der hier anwesenden Land- und See-

---

!—! In Anbetracht, daß auch manche, verhältnißmäßig vielleicht viele Staatsbeamte gegen den Uebergang über den Simson'schen Antrag hinweg zur Tagesordnung, also indirekt für Simson gestimmt haben, wäre es gut, wenn die Namen derselben aus dem stenographischen Bericht hervorgezogen würden, blos um zu sehen, ob die Stimme ihres rein-constitutionellen Gewissens konsequenter Weise dagegen gestimmt hat, einen Silbergroschen Besoldung vor bewilligtem Budget anzunehmen. (Wird geschehen, wenn die stenographischen Berichte ausgegeben sind.)

!—! Jedes andere Ministerium, hat Hr. v. Vincke getribünet, wär' ihm lieber, als das gegenwärtige. Ja, und gewiß am allerliebsten ein Ministerium Vincke. Aber nicht, ohne daß Graf Dyhrn Finanz-Minister wird. Nein, anders thun wir's nicht. Wir wollen wissen, wo unser Geld, unser Bestes, unser Winzigstes hinkommt!

Der Zurücktritt des englischen Ministeriums hat in verschiedenen Kreisen Befürchtungen erregt. Tante Voß griff also, flink wie sie wirklich ist, zur Fliegenklatsche und klatscht damit alle Fliegen todt, die sie ärgern an der Wand der europäischen Politik. „Welches Ministerium auch die Leitung der Geschäfte von old England in die Hand nimmt", old Tante ist vollkommen ruhig darüber. Old Tante ist überhaupt ein braves Weib, eine sehr patriotische Redactrice. Das beweist ihr neulicher Leitartikel, worin sie den allerdings etwas nach Landesverrath schmeckenden Beweis lieferte: daß „Preußen durchschnitten und umzingelt sei, umzingelt im Norden wie im Süden, im Osten wie im Westen." — Man stelle sich vor: wenn die Kreuzzeitung einen solchen Leitartikel verübte, auf diese Weise vor den Augen des Auslandes die vermeintliche Achilles-Ferse des Vaterlandes entblößte — welches Zetergeschrei! Fürwahr, nur eine so politisch-reife Bevölkerung wie die Berliner, kann dergleichen Leitartikel vertragen. Wohl bekomm's!

— Der „Punch", das Londoner Witzblatt, ist an Spässen über die Ausstellung unerschöpflich. So giebt er ein Verzeichniß von Gegenständen, die nicht vom Kontinent zu erwarten sind, als: Abdel Kader's Paß von Frankreich — die Zahlung der spanischen oder pensylvanischen Schuld — die Emanzipation eines Sklaven von den Vereinigten Staaten — ein Exemplar eines nicht nachgedruckten Buches aus Belgien u. s. w. Die größte Merkwürdigkeit von allen ist aber nach Punch, daß, wie man sagt, eine von Hudson's Eisenbahnen eine — Dividende liefern wird.

— Die „Morning Chronicle" meldet mit Bedauern einen bedeutenden Unfall, der einem Ausstellungs-Gegenstand auf der Reise nach London passirt ist. Die Copie von Thorwaldsens Venusstatue, von einem Berliner Bildhauer gefertigt, ist in London geköpft angekommen. Das Haupt ist ganz vom Hals abgebrochen. Die Schuld liegt an schlechter Einpackung oder anderer Nachlässigkeit beim Transport.

— Ein Sopha aus Steinkohlen wird gegenwärtig in Schottland für die Königin Victoria gearbeitet und kommt vermuthlich in den Ausstellungs-Pallast zu London. Die Schnitzereien daran erinnern an die Thierköpfe auf den babylonischen Alterthümern in Layards Schilderung. Die Steinkohle, die in der Umgegend von Fife gegraben wird, eignet sich überhaupt zu Hausrath; man macht daraus Spiegelrahmen, Schreibpulte, Tische, Stühle u. s. w.

— Die Maler Alexius Geyer und Leopold Güterbock aus Berlin sind von einer zehnjährigen Studienreise aus Italien und dem Orient zurückgekehrt und haben eine reiche Sammlung von Skizzen aus allen Theilen von Griechenland, der Türkei, aus Kleinasien, Syrien und Aegypten mitgebracht.

— † Die „Köln. Zeitung" bringt folgende Erklärung des Herrn Dumont: „Die ministerielle „Deutsche Reform" und nach ihr sogar die „Deutsche Volkshalle" berichtet aus Köln, ich sei „in der neuen Preß-Angelegenheit nach Berlin gereist." Diese Nachricht ist durchaus falsch; ich habe auch nicht daran gedacht, in jener Angelegenheit nach Berlin zu reisen: Gnade habe ich nicht zu erbitten, Recht wird mir wohl eher am Rheine werden, als in Berlin."

Und was für Recht!!

— □ Man schreibt uns aus Dresden vom 24. d. M. Folgendes: „Wir haben hier in den letzten Tagen einen schlagenden Beweis erhalten, wie in Folge unserer revolutionairen Jagdgesetzgebung eigentlich alle und jede Autorität in den Augen der ländlichen Bevölkerung aufgehört hat. Ich theile Ihnen den Vorfall mit, wie er mir aus guter Quelle erzählt worden ist. Se. Maj. der König besitzt einen Weinberg unweit Loschwitz. Dieser ist theilweise eingefriedet und zum Wildpark eingerichtet. Vor den Errungenschaften gehörte dem König die ganze anstoßende Flur des Dorfes Wachwitz. Seitdem, in Folge der angenommenen sog. deutschen Grundrechte, ist diese Jagd auf die betreffende Landgemeinde übergegangen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß diese vielfache Beweise der väterlichen und großmüthigen Gesinnung ihres gütigen Landesherrn erhalten hat, welcher in der Regel mehrere Monate des Jahres in ihrer Mitte zubringt. Trotzdem haben die Bewohner dieses Dorfes ihre neuerworbenen Jagdbefugnisse frech und rücksichtslos auf den Thiergarten ihres Königs und Landesherrn ausgedehnt, daselbst in pleno gejagt und den zum Schutz herbeigeeilten K. Förster gemißhandelt. Dieser Vorgang, der einen tiefen Blick in den Abgrund der eingetretenen Entsittlichung unseres Volkes thun läßt, macht natürlich großes Aufsehen, und alle Freunde der Ordnung hoffen mit Recht, daß er nicht ohne Einfluß auf die Entschließung des Ministerii des Innern hinsichtlich der neuen Jagdgesetzgebung bleiben werde."

— † Die „N. O.-Z." theilt aus Münster Einiges über die Disciplinar-Untersuchung gegen Temme mit. Demnach lautete die Anklage auf folgende 4 Punkte: 1) auf den Inhalt mehrerer Beschwerdeschriften Temme's und zugleich darauf, daß dieselben in Zeitungen veröffentlicht worden sind; 2) auf den Inhalt des von Temme an Waldeck gerichteten Schreibens von Frankfurt, den 16. März 1849; ferner 3) darauf, daß Temme der am 14. Mai 1849 erfolgten Zurückberufung von Frankfurt a. M. nicht Folge geleistet, vielmehr, der an ihn ergangenen Aufforderung des Justizministers vom 21. Mai 1849 ungeachtet, nach Stuttgart gegangen, die Rückkehr in dem Schreiben vom 4. Juni 1849 ausdrücklich verweigert, erst am 23. Juni nach Berlin und erst am 4. Juli nach Münster zurückgekehrt ist, und endlich 4) darauf, daß Temme, obgleich Richter und Direktor des Ober-Landesgerichts, durch eine in der Beilage zur Berlinischen Zeitung vom 4. Juli 1849 abgedruckte Aufforderung sich zur Abfassung von Rechtsgutachten gegen Entgelt erboten hat.

— † Die Verheerungen, welche die Cholera in den Staaten von Vera-Cruz in Mexico anstellt, sollen entsetzlich sein. Die Stadt Orizalia hat 2811, Jalappa 2287, Vera-Cruz 989 2c. Einwohner an der Seuche verloren.

— † In Homburg a. d. Höhe starb vor einigen Tagen ein alter Mousquetaire, der noch im Dienst Ludwig XV. gestanden hatte. Er hieß Vicomte Granville, war im Jahr 1738 geboren und erreichte somit ein Alter von 113 Jahren.

Die Urwähler-Zeitung in ihrem Holzhauer-Styl schwingt ihre Streitaxt immer kecker gegen „die Kreuzritter." In No. 48 wirft sie der Kreuzzeitung Verleugnung des Principes, Untreue gegen dasselbe vor. Und warum? Weil die Kreuzzeitung „gegen eine deutsche Kaiserkrone für Oesterreich kämpfe." — Denn Urwähler ist plötzlich ganz gut Kaiserlich gesinnt, lobt Oesterreich auf Kosten Preußens, nimmt den Mund voll „Legitimität" und „deutsches Recht," verehrt auf einmal „den deutschen Kaiser bis zu Anfang dieses Jahrhunderts als einen Kaiser von Gottes Gnaden" und zuerkennt „die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich," so daß „Jedermann aus dem Volke," der das liest, glauben muß, die Urwähler-Zeitung sei „das Organ des Auslandes," von dem neulich Freiherr von Arnim so anzüglich gesprochen hat. Wie hoch willkommen nun auch für vorkommende Fälle diese Selbstenthüllung ist, daß die Kaiserlichen Urwähler sich bereits im Lager der Berliner Demokratie befinden: wir müssen gleichwohl die Urwähler-Zeitung aus ihrem Kaiserschwindel reißen, müssen uns ihres historischen Unverstandes erbarmen und ihr in zwei Worten sagen: daß der deutsche Kaiser allerdings „von Gottes Gnaden" hieß, daß aber Deutschland seit dem 17. Jahrhundert ein völlig freies Wahlreich war. Nicht durch gesetzmäßige Erbfolge, nicht als sein Erbrecht empfing der deutsche Kaiser die Krone, sondern einzig und allein durch die freie Wahl der Kurfürsten, deren Recht es war, die Person des Kaisers zu bestimmen. Und bei dieser Wahl waren sie weder an ein Fürsten- oder Grafenhaus, noch sonst durch Gesetze gebunden. Nur einen „gerechten, guten und nützlichen Mann (hominem justum, bonum et utilem)" hatten sie zu wählen, die Kurfürsten nämlich, und österreichische Minister haben daher eben so wenig als preußische Urwähler eine deutsche Kaiserkrone zu vergeben. Folglich war die Kreuzzeitung ganz in ihrem historischen Rechte, und die Urwähler-Zeitung hat mit ihren Angriffen auf uns nur ihre eigene schreiende Unwissenheit in der deutschen Geschichte an den Pranger gestellt. Si tacuisses, philosophus mansisses!

— V Bi-Ba-Besel-Dehr hat bekanntlich vor ein Paar Tagen den riesenhaften Versuch gemacht, eine persönliche Bemerkung in Form eines Witzes einzukleiden. Wir hätten, wenn es einem Tribünen-Zuhörer erlaubt gewesen, gleich dem wackern Mann von dieser Ueberbürdung seiner Kräfte abrathen mögen.

— V Ein dumpfes Gerücht sagt, daß, im Rückblick auf das tragische Schicksal seiner Anträge, Herr Simson beabsichtigt, fortan zu jedem seiner künftigen hoffnungsvollen Verzweiflungs-Anträge einen Vor-Antrag einzubringen: Hohe Versammlung wolle beschließen, das kommende Amendement „nicht ins Wasser fallen zu lassen." — Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, und daß es unter den Thebanern wenigstens einen Weisen gab, hat schon Shakespeare genügend nachgewiesen.

— V Ein verfassungstreuer Hesse hat neulich wider alles Erwarten eine Idee gehabt, nämlich die, seine Enthaltsamkeit bei einer Abstimmung nachträglich zu motiviren. Man hat dem „Enthaltsamen" bedeutet, daß dies gegen die Geschäftsordnung verstoße. Und hervor trat, freilich kein Löwe, sondern ein urwäldlicher Ritter und gedachte den hessischen Bruder zu vertheidigen: „Es wäre ja keine Motivirung über eine Abstimmung, sondern nur über eine Nicht-Abstimmung, — ergo etwas, was die Geschäftsordnung nichts angehe!" — Und ohne Abstimmung stimmten Alle einstimmig für „ungeheure Heiterkeit", von der nur der Urwälder nichts wissen wollte, was wir übrigens sehr klug und weise finden, denn „was man ist, muß man ganz sein."

—† In Paris fand dieser Tage ein komischer Straßen-Spektakel statt. Vor einem Friseurladen nämlich, an dessen Fenster, wie dies üblich, sehr schöne Wachsbüsten, frisirt und elegant gekleidet, zur Schau standen, erregte eine derselben die Aufmerksamkeit eines jungen Engländers, der nun mit lauter Stimme dem Wachsbilde Elogen zu sagen begann. Das Publikum sammelte sich alsbald um den begeisterten Liebhaber, der endlich, durch die Umgebung zur Wirklichkeit zurückgerufen, sich in den Laden drängte und den Eigenthümer im geradebrechten Französisch frug, was er für seine Puppe haben wolle. Der Friseur verweigerte den Verkauf, da warf der junge Mann ihm plötzlich 10 Louisd'or auf den Ladentisch, packte die Büste und war mit einem Satz zur Thür hinaus. Draußen empfing ihn und den nacheilenden Eigenthümer der Jubel des Publikums; der begeisterte Engländer bahnte sich jedoch mit einigen Boxerstößen den Weg und gelangte glücklich bis in sein Hotel. Als nun einige Stunden später der Friseur dahin kam, um sein Eigenthum zu reclamiren, wurde er von dem Engländer zu einem förmlichen Boxerkampf herausgefordert, und nur dem ernstlichen Einschreiten der Polizei gelang es, ihm seine Wachsbüste wieder zu schaffen.

— Da es in neuester Zeit oft vorgekommen, daß sich Personen ganz unberechtigt Adelsprädicate und Titel beilegen, oder gar, was noch mehr zu beklagen, daß sich Edelleute unberechtigt höhere Prädicate beilegen, als ihnen zukommen, so werden wir in nächster Zeit einen Artikel über den betitelten und nicht betitelten Adel Deutschlands veröffentlichen.

— † In Bayonne ist ein gewisser Grillon mit seinem Luftballon aufgestiegen, mit dem Kopfe nach unten, blos an den Füßen hängend. Jedenfalls hat der Mann da eine Weltanschauung erlangt, wie Arnold Ruge in der bekannten Karrikatur aus dem Frankfurter Parlament.

— Die zweite Vorlesung des Rhetor Herrn Schramm, welche am letzten Montage Abends gehalten ward, hatte im Mäderschen Saale wieder eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft versammelt. Mit bekannter Meisterschaft trug Hr. Schramm den letzten Theil des romantischen Gedichts „Amaranth" von Oskar von Redwitz vor. Die großen Schwierigkeiten, welche gerade dies Gedicht dem Vorleser bietet, wurden mit seltenem Geschick überwunden, und die theilnehmende Aufmerksamkeit des gespannten Auditoriums blieb bis zum Schlusse lebendig. In den ferneren Vorlesungen seines Cyclus wird Hr. Schramm mit dem Vortrage kürzerer Poesieen mehr Abwechselung eintreten lassen und dadurch jedenfalls den Genuß seiner schönen rhetorischen Soiréen noch steigern.

Theater. In Königsberg in Pr. fand am 24sten gleichfalls eine Benefizvorstellung für die Hinterbliebenen Lortzing's statt. Es wurde des Componisten Oper „Der Wildschütz" gegeben. Das Haus war überfüllt, und die Einnahme, deren Hälfte für die Familie bestimmt war, bedeutend.

— Mad. Castellan wird im April zu Gast-Vorstellungen in Wien erwartet.

Officiere, am 21. die andere Hälfte und ein Theil der Bürger-Officiere eingeladen.

Türkei.

Smyrna, Freitag, 14. Februar. (T. C.-B.) **Die gesammte Insel Samos hat sich ohne Schwertstreich unterworfen. Acht Rädelsführer werden ausgeliefert. Die Insel bekommt ein neues Administrationssystem.**

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Bescheidene Anfrage.

Preußens Motto: Jedem das Seine.

Bei Stiftung des eisernen Kreuzes geruhten des hochseeligen Kaiser von Rußlands Majestät allergnädigst zu befehlen: daß jeder Königl. Preuß. Unterofficier, welcher das Kreuz erwerben würde, auch das St. Georgi-Kreuz V. Klasse erhalten solle.

Das Meckl.-Strehl. Husaren-Regiment erhielt die Kriegsdenkmünzen, eiserne Kreuze und Preuß. Sold. Dies beweist dreifach, daß wir Königl. Preuß. Combattanten waren, denn nur wirklich Solche konnten diese Ehrenzeichen erhalten, und wem würde es wohl einfallen, die braven Regimenter Kaiser Franz und Alexander Grenadiere, Kaiser von Rußland Kürassiere und Großfürst Thronfolger Uhlanen ausländische Regimenter nennen zu wollen?

Demohngeachtet haben bis heute die mit dem eisernen Kreuze decorirten Unterofficiere unsres Regiments kein St. Georgi-Kreuz erhalten.

Wie mag dies wohl zugehen?

An den so überaus gnädigen Monarchen hat's wahrlich nicht gelegen. Daß Allerhöchstdieselben großartig generös damit sind, beweiset z. B. deutlich genug, daß mancher Glückliche kaum Platz für alle seine Orden auf seiner Brust findet!

Am 8. August 1841 frug ich bei der hohen General-Ordens-Commission an, warum unser Regiment hierbei übergangen sei? erhielt aber unterm 19. ejusd. den Bescheid, daß wir ein Truppentheil gewesen wären, dem überhaupt dieser Orden nicht verliehen worden sei. Hierin lag nun eigentlich nur eine Bestätigung meiner Beschwerde, ohne die qu. Ausschließung auch nur durch den geringsten Grund zu motiviren.

Im vorigen Jahre erging es mir aber noch weit schlechter, denn als ich da an einem andern Orte bescheidenst um geneigte Prüfung dieses Gegenstandes bat, wurde ich nicht einmal einer Antwort gewürdigt!

Wie die Sache bis jetzt steht und liegt, scheint unbedenklich eine große Härte gegen unser Regiment stattgefunden zu haben, weshalb es wohl billig wäre, daß die hohen Behörden es der Mühe werth hielten, dies auf diesem Wege gnädigst klar und deutlich zu widerlegen.

Langmeil, den 17. Februar 1851.

v. Zimmermann,
Meckl.-Strehl. Rittmeister a. D.,
jedoch kein Wühler, sondern ein treuer Unterthan seines Königs und Herrn.

Pension.

Eine Familie, die ein Grundstück inmitten eines großen Gartens besitzt, bei überflüssigem Raum aber die Annehmlichkeiten des Alleinwohnens (ohne Miether) nicht aufgeben will, wünscht, weil für die Erziehung und Ausbildung der Töchter des Hauses und einiger aufgenommenen Pensionairinnen, bei der Verschiedenheit deren Alters, mehrere ganz vorzügliche Lehrerinnen engagirt sind, und zwar für den Unterricht in der Religion — dem Fundamente aller Bildung — in den Wissenschaften, im Zeichnen, Malen, Musik und Gesang, in den Sprachen, italienisch, englisch, französisch — in welcher letztern besonders viel Conversation getrieben wird, während für die jüngern eine französische Bonne zur Bedienung da ist — zur größeren Anregung in der geselligen und wissenschaftlichen Ausbildung, namentlich auch zur Belebung der französischen Conversation, **noch einige junge Mädchen in Pension aufzunehmen.**

Bei der sehr schönen gesunden Lage, einer vorhandenen Bade-Einrichtung, und weil von einem der Familie nahestehenden Arzte dort nach dessen Anweisungen die Heilbewegungen rationell geübt werden, somit, also neben und unbeschadet der geistigen sittlich und gemüthlichen, auch für die körperliche Ausbildung, für eine kräftige Gesundheit und schöne Haltung ꝛc. besonders gesorgt wird, so dürfte hier das Wohl schwächlicher, bleichsüchtiger, wie auch aller an den vielfältig verderblichen Folgen der Skropheln leidender junger Mädchen, deren es leider eine Unzahl giebt, im innern Kreise dieser Familie unter specieller weiblicher und liebevoll mütterlicher Pflege und Ueberwachung, in jeder Beziehung gefördert werden. Da in diesem vorliegenden Falle weniger der Erwerb, als vielmehr eine wünschenswerthe Vervollständigung des Unterrichts durch Alters- und Fähigkeits-Genossinnen bezweckt wird, so kann der Pensionspreis sehr mäßig gestellt werden. Adressen sub H. 97. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Pensions-Anstalt in Horburg bei Schkeuditz.

Zweck der Anstalt: Ernste Zucht und Vermahnung zur Furcht Gottes und zur Erkenntniß Jesu Christi, und daneben möglichst gründliche Vorbildung für die mittleren Classen des Gymnasii innerhalb der heilsamen Schranken strenggeregelter Hausordnung und einfach ländlichen Familienlebens.

Lehrgegenstände: Außer der evangelisch lutherischen Heilslehre, den alten classischen Sprachen und wissenschaftlichen Fächern, die auf jedem Gymnasio gelehrt werden, auch Unterricht im Deutschen, Französischen, Englischen, Schreiben, Zeichnen, Singen, Deklamiren.

Zeiteintheilung: Der Sonntag ein Tag der Ruhe und Freude im Herrn; an jedem Wochentag: 5 Lehrstunden und 3 Arbeitsstunden; 8 Stunden zur Sammlung und Erholung der Gemüther, zu freien Beschäftigungen, zu Gartenarbeiten, gymnastischen Uebungen; 8 Stunden für den Schlaf.

Lokalität der Anstalt: Ein ziemlich geräumiges Pfarrhaus, sehr freundlich und günstig gelegen in einem stillen, waldumkränzten Dörfchen der Elster- und Luppen-Aue zwischen Leipzig und Merseburg, 1 Stunde vom Bahnhof Schkeuditz.

Alter der Zöglinge: 7 bis 15 Jahr.

Pensionsbetrag: incl. Bedienung und Wäsche jährlich 200 Thaler Gold. **Dr. Klee,** Pastor.

Die gebildete Tochter eines Beamten wünscht die Landwirthschaft auf einem Gute in der Nähe Berlins, oder auch weiter davon entfernt, zu erlernen.

Gefällige Offerten bittet man bei dem Geheimen Registrator Knack, neue Grünstraße Nr. 38. 1 Treppe hoch, abzugeben.

Ein unter dem Schutze
seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste restante Bingerbrück in Preußen (franco) oder Q. III. im Int.-Comt. in Berlin.

Wachstuch-Fussteppiche, Rouleaux, Fenstervorsetzer u. s. w

zu den billigsten **Engros-** und **Detail**-Preisen bei

Herrmann & Lehmann,

Königliche Bauschule Nr. 3.

Eine Lebens-Versicherungs-Police von 3500 Thlr. ist mit bedeutendem Verlust der seit 22 Jahren gezahlten Beiträge zu verkaufen, gegen Baar oder coursfähige Papiere. Ad. im Int.-Com. S. 112.

Ein Candidat des Predigt-Amts, so wie ein Seminarist, welcher in den Elementen, der Lateinischen und französischen Sprache unterrichten kann, werden als Lehrer an einer Privatschule, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, schleunigst gesucht. Das Nähere darüber ist zu erfahren beim Dr. Burchardi, Prediger und Rektor in Schönfließ.

Ein Gut, welches in nicht zu großer Entfernung von Berlin am schiffbaren Wasser belegen und bedeutenden nutzbaren Forst haben muß, wird gegen jede zu wünschende baare Anzahlung sofort zu kaufen gesucht. Vermittlung wird abgelehnt. Genaue Beschreibungen nimmt die Vossische Zeitung franco an unter B. 42.

Spandauerstraße Nr. 50. ist eine Schmiedewerkstatt mit großem Gelaß und Wohnung, auch eine große Schlosserei und Wohnung zum 1. April zu vermiethen.

Nagelgasse Nr. 5. ist sogleich zwei Treppen hoch eine Wohnung von 2 Stuben, Kammer und großer Küche zu vermiethen.

Ueberfahrtsgasse am Monbijou ist eine große Parterre-Wohnung am Wasser für 80 Thlr. zu vermiethen. Näheres bei B. Burchhardt, Spandauerstraße 50.

Verkauf eines Landgutes im Königreich Polen.

Das bedeutende Rittergut Altstadt (Staremiasto), an der Haupt-Chaussee von Warschau nach Posen, 6 Meilen von der ehemaligen Gubernialstadt Kalisch, 4 Meilen von der Grenzstadt Slupce und kaum 3 Meilen von der preußischen Grenze, soll aus freier Hand verkauft werden. Seine Lage ist eine romantische, und da es mit seinen Dörfern und Vorwerken die Kreis- und Bezirks-Stadt Konin umgiebt und von der hier schiffbaren Warthe berührt wird, so bietet es auch für die Communication und den Handel große Vortheile. Es besteht aus 7 Vorwerken und Dörfern mit fast durchweg neuen massiven Wirthschaftsgebäuden, hat außerdem 8 zinsbare Pertinenzen und enthält 24,642 Magdeburger Morgen, die sich so vertheilen:

Urbares Dominial-Vorwerks-Land	9309,
Dominial-Forsten und Wälder, mit meist 50—80jährigem Holze besetzt, ...	5262,
Zins- und Bauern-Land, ergo 15,000 Handtage und 2400 Thaler preußisch Courant jährlicher Zinsen	10,071,
also zusammen Morgen	24,642.

Der Preis für dieses Gut ist auf 250,000 Thlr. preuß. Courant gestellt, wovon circa der 4te Theil auf dem Gute stehen bleiben kann. Alles Nähere ist brieflich franco bei Hrn. R. Friedlein, Buchhändler in Warschau, Senatorenstraße No. 460., zu erfragen.

Domainen-Verpachtung.

Die im Königsberger Kreise der Neumark belegene Königliche Domaine Neuenhagen bei Freienwalde a. O. — bestehend

A. In dem Haupt- und Domainen-Vorwerke Neuenhagen mit
a) den in den Pachtbedingungen specificirten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden daselbst und auf der s. g. Festung Oderberg, nebst den Feuerlöschgeräthen;
b) einem Areale von: Hof- und Baustellen 14 Morgen 110 □R., Gärten 20 Morgen 37 □R., Aeckern 578 M. 36 □R., Wiesen 233 M. 110 □R., Hütungen 193 M. 175 □R., Gräben und Pfühlen 86 M. 60 □R., Wegen, Triften und Steigen 83 M. 31 □R., zusammen 1210 M. 19 □R.;
c) der Brau- und Brennerei;
d) der Fischerei auf den in der Vorwerks-Feldmark belegenen Pfühlen, auf der halben Megelitze, dem Hopfenpfuhle und den drei Krebsseen;

B. in dem Nebenvorwerke Fährkrug mit
a) den in gleicher Weise specificirten Gebäuden und Feuerlöschgeräthen;
b) einem Areale von: Hof- und Baustellen 2 Morgen 7 □R., Gärten 1 M. 170 □R., Aeckern 78 M. 17 □R., Wiesen 31 M. 70 □R., Hütung 18 M. 143 □R., unbrauchbar 2 M. 39 □R., zusammen 134 M. 86 □R.;
c) der Schank- und Gastwirthschaft daselbst;

soll alternativ entweder im Ganzen oder das Hauptvorwerk Neuenhagen und das Nebenvorwerk Fährkrug allein in dem hierzu auf

den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer im k. Regierungsgebäude vor dem Regierungs-Assessor Koch anberaumten Termine im Wege der öffentlichen Licitation von Trinitatis 1851 bis Johanni 1857 auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden. Mit der Pachtung des Hauptvorwerks Neuenhagen ist die Domainen-, Amts- und Kassen-Verwaltung verbunden.

Die Domaine Neuenhagen liegt ¾ Meilen von Freienwalde a. O., 3 Meilen von Neustadt-Eberswalde, 9 Meilen von Frankfurt a. O. und von Berlin, an der Freienwalde-Hohenwutzener Chaussée.

Die dem Ausgebote zum Grunde zu legenden Pachtgelder-Mimina sind:
1) Für Neuenhagen auf 2383 Thlr. 10 Pf.
2) Für Fährkrug auf 264 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zusammen auf 2647 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf., incl. ⅓ in Gold, festgesetzt und es ist zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen ad 1 von 10,000 Thlr., ad 2 von 1000 Thlr., zusammen von 11,000 Thlr., erforderlich.

Dem k. Finanz-Ministerium bleibt die Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten.

Die Verpachtungs-Bedingungen, so wie die Regeln der Licitation, werden vom 26. d. M. ab in unserer Registratur und auf dem Domainen-Amte Neuenhagen während der Dienststunden zur Einsicht ausliegen; auch sind wir bereit, auf Verlangen dieselben gegen Erstattung der Kopialien durch Postvorschuß mitzutheilen.

Frankfurt a. O., den 20. Febr. 1851.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Von dem 2. März ab coursiren meine Omnibus-Wagen wieder ½stündlich, und zwar

vom Molkenmarkt nach Schöneberg	1. Fahrt	7½ Uhr	} Morgens
„ Schöneberg	1. „	8¼ „	
„ Molkenmarkt	letzte „	7½ „	} Abends
„ Schöneberg	„ „	8¼ „	

Berlin, den 27. Februar 1851. R. Rosenberg.

Frischen Silberlachs, in ganzen Fischen und ausgeschnitten, fr. **Astr. Hausen- u. Stör-Caviar,** Rügenw. Gänsebrüste, Braunschw. Cerv.-Wurst, Salami, empfiehlt nebst großen Ital. Maronen u. Mosk. Zuckerschooten billigst

C. H. Klepser, Behrenstr. 45., Ecke der Charlottenstr.

In **Wilh. Logier's Buchhandlung** in Berlin, Friedrichsstr. Nr. 161. (zwischen den Linden und der Behrenstrasse) ist zu haben:

Théâtre Français
publié par C. Schütz.

Das Théâtre Français wird auch für das Jahr 1851 fortgesetzt. Es erscheint jährlich eine Série von 8 Livraisons, deren jede 2½ Sgr. oder 9 Kr. rh. kostet.

Die so eben erschienene Livraison 1. der XII. Série (1851) enthält:
Les Contes de la Reine de Navarre, comédie en cinq actes par Scribe et Legouvé.

Ein vollständiges Inhalts-Verzeichniss des Théâtre français, welches auch unsern sonstigen französischen und englischen Verlag enthält, ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Die Lectüre französischer Theaterstücke ist ohne Zweifel eins der wirksamsten Förderungsmittel in der Aneignung dieser wichtigen Sprache. Denn in ihr vereinigt sich das unterhaltende Element mit dem instructiven in hohem Grade und der fleissige Leser wird allmählich mit der Conversationssprache so vertraut, dass ihm auch das Sprechen derselben, bei einiger Uebung nicht schwer werden wird.

Für eine geschmackvolle und tüchtige Auswahl — (so nothwendig bei der übergrossen Fruchtbarkeit der dramatischen Literatur Frankreichs und dem zweifelhaften Werthe eines grossen Theils derselben) — bürgt der Name des Herrn Herausgebers.

Bielefeld, Februar 1851.

Velhagen & Klasing.

Für Confirmanden
ist unbedingt eine der angemessensten und ansprechendsten Gaben:

Ernste Stunden.
Andachtsbuch für Frauen, von einer Frau. **2. Miniatur-Ausgabe.** Geh. 15 Sgr. In reichem Einband mit Goldschnitt 27 Sgr.
Berlin, bei **Alexander Duncker,** Königl. Hofbuchhändler.

Die Seidenwaaren-Fabrik
Mohrenstr. 21., eine Treppe hoch,
empfiehlt
schwarze Taffte in allen Breiten
und Qualitäten von 14 Sgr. an.

Wirklicher Ausverkauf
von ächten Havanna-, Hamburger und Bremer Cigarren am Spittelmarkt, zwischen der Leipziger- und Niederwall-Straße.

Um mit den noch bedeutenden Vorräthen von wirklich preiswürdigen Cigarren bis zum Anfange künftigen Monats zu räumen, sind die Preise abermals bedeutend erniedrigt.

Die Preise sind von heut ab für

Aechte Regalia p. Mille 25 Rt.	Aechte Ugues p. Mille 16 Rt.
„ Upmann „ 22 Rt.	„ Napoleon „ 15 Rt.
„ Iris „ 20 Rt.	„ La Fama „ 12 Rt.
„ Aguila „ 18 Rt.	„ Domingo „ 8 Rt.

Pfälzer Cigarren von 3½ Thlr. an.
25 Stück werden zum Tausendpreis berechnet.

Die wohlfeilsten
Umschlage-Tücher,
als:
eine Partie gewirkter schwarzer wollener 10 Viertel großer Tücher in verschiedenen Dessins zu 1 Rt. 22½ Sgr.
Eine Partie wollener 10 Viertel großer Tücher in weiß, schwarz, grün, blau, mit geschmackvoller sehr reicher Bordüre (geringer Fehler halber) zu 2, 2½ und 3 Rt., so wie alle neuen Erscheinungen in dieser Branche zu
4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Rt. ꝛc. ꝛc. ꝛc.
offerirt ergebenst
Das zweite Lager von
W. Rogge u. Comp.,
am Schloßplatz.

Eselinnen-Milch-Bonbons u. **Pralines**
von der Academie der Medicin und von allen Aerzten als das einzige Mittel, welches schon vielen Tausenden von Menschen geholfen hat, anerkannt gegen
Brustreiz-Krankheiten, Engbrüstigkeit, Schnupfen, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit u. gegen Belegtheit der Stimme, da solche die Stimme ganz klar machen, à Schachtel 15 Sgr., größere 1 Thlr. mit Gebrauchs-Anweisung, allein in Berlin zu haben bei
Lohsé, Jägerstr. 46. (Maison de Paris.)
Fabrik der Menschen liebenden Gesundheits-Gesellschaft zu Paris, Boulevard Montmartre No. 22.
Gleichzeitig empfehle ich den ächten **Pâte** et **Syrup d'Arabie** et le **Pâte Pectorale Balsamique** pour les convalescens, les enfants, les dames et toutes les personnes nerveuses ou agées, faibles de la poitrine ou de l'estomac. **Lohsé.**

Oeffentlicher Dank.

Seit zwölf Jahren litt ich an gichtischen Beschwerden und starker Anschwellung des einen Knies, welches mir zum Oeftern nicht allein bedeutende Schmerzen verursachte, sondern mich auch im Gehen behinderte.

Durch die Anwendung und das unausgesetzte zweimonatliche Tragen der Goldberger'schen galv.-electr. Rheumatismus-Kette aber ist nicht allein jeder Schmerz gänzlich, sondern auch beinahe die Anschwellung des Knies verschwunden, welches ich hiermit zu meiner großen Freude und gern dem Herrn Goldberger bescheinige.

Berlin, den 6. Juli 1849.

du Troffel,
Königl. preuß. Oberst. Brigadier der Land-Gensdarmerie, Ritter des Rothen Adlerordens, sowie des eis. Kreuzes.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Emma Gladebeck mit Hrn. A. Sehring zu Dessau.

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Gen. Staatskassenbuchhalter Stiebitz hiers.; eine Tochter dem Hrn. Dr. W. Rintel hiers.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 27. Febr. Im Schauspielhause 39. Abonnements-Vorstellung. Struensee, Trauerspiel in 5 Abth., von M. Beer. Musik von G. Meyerbeer. Anfang 6 Uhr.

Freitag, den 28. Febr. Im Opernh. 26ste Abonnementsvorstellung Zum ersten Male wiederholt: Giralda. Romantisch-komische Oper in drei Akten, nach Scribe, von W. Friedrich. Musik von Adam.

In Potsdam: Alles für Andere! Original-Lustspiel in 1 Akt, von Charl. Birch-Pfeiffer. Hierauf: Solotanz. Dann: Geistige Liebe. Lustspiel in drei Abtheilungen, vom Dr. F. Lederer. Und: Solotanz. Anfang 6 Uhr.

Königstädtisches Theater.

Donnerstag, den 27. Februar. Zum Benefiz für Fräulein Louise von Hagn. Zum ersten Male: Gänschen von Buchenau. Lustspiel in 1 Akt, nach Bayard, von W. Friedrich. Hierauf: Concert für Pianoforte von Carl Maria von Weber, vorgetragen von Mad. Th. Wartel aus Paris. Hierauf: Pas seul, aus dem Ballet: „Die Weiberkur." Dann: Der zweite Akt aus der Oper: Marino Faliero. Musik von Donizetti. Hierauf, zum ersten Male: Zwei komische Scenen aus Göthe's Schönbartspiel: Das Jahrmarktsfest zu Plundersweiler. Zum Schluß: Los Toreadores, spanischer Nationaltanz.

Freitag, 28. Februar. (Auf Begehren.) Der Zeitgeist. Posse in 4 Akten, von Raupach. Hierauf: Paris in Pommern, oder: die seltsame Testamentsklausel. Vaudeville in 1 Akt, von L. Angely.

Sonnabend, 1. März. Gastrolle der Madame Castellan. (Italienische Opern-Vorstellung.) Otello, il moro di Venezia, (Othello, der Mohr von Venedig.) Oper in drei Akten. Musik von Rossini. (Madame Castellan wird vor ihrer Abreise nach London zum Letztenmale die Desdemona singen.)

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 28. Febr.: Als Tantième-Vorstellung für den Verfasser: Hohenzollern und Habsburg! oder: Der 18. Januar 1701. Lustspiel in 3 Akten, von W. Blenke. Hierauf: Müller und Schultze, oder: Die Einquartierung. Komisches Zeitbild mit Gesang in 1 Akt, von R. Genée. Anfang 6 Uhr.

Sonnabend, den 1. März: Bajazzo! Volksdrama in 5 Akten. Frei nach dem Französischen, von H. Marr.

Im grossen Circus
von E. Renz,
Charlottenstraße Nr. 90. und 92.
Freitag: Der Geburtstag des Posthalters.
Akademische Posen von Hrn. Gautier und 3 Knaben.
Steyrisches Pas de deux, Hr. Lepicq und Mad. Carré.
Die hohe Schule, ger. v. Mlle. Mathilde.
Sonnabend vorletzte, Sonntag unbedingt letzte Vorstellung.

Cirque National de Paris
unter Leitung des Herrn **Dejean,**
Friedrichsstrasse Nr. 141a, nahe den Linden.
Freitag: grosse Vorstellung. Anfang 7 Uhr.
Preise der Plätze: Logen 20 Sgr., Parquet 15 Sgr. etc.

Rappo's Théâtre académique,
Sophienstraße Nr. 16.

Freitag, den 27.: Große Vorstellung in 3 Abtheilungen, unter Mitwirkung der neu engagirten Mitglieder, Herren Franz Sandtner, J. Wallner und J. Gierstg vom National-Theater an der Wien, so wie des rühmlichst bekannten Feodor Homuth aus Berlin. 1. Abth.: Olla potrida. 2. Abth.: Gallerie lebender Bilder, mit ganz neuem Programm. 3. Abth.: Rappo's Reiseabenteuer im Simbirsker Walde, nach einer wahren Begebenheit aus dem Leben Charles Rappo's pantomimisch von 54 Personen dargestellt. Billets werden vorher verkauft im Theaterlokal, Sophienstr. 16., und in den Cigarrenläden der Herren Schultze u. Co., Königsstr. 64, und Jänisch, Leipzigerstr. 38.

Wegen des zu großen Andranges sind die Passe-partouts bis auf Weiteres nicht gültig.

Auf allgemeines Verlangen:
Concert des

Anton v. Kontski.

Nicht Sonnabend, sondern Montag, den 3. März.
Octetto, comp. von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Ferdinand von Preussen. La Resignation, Lied ohne Worte, in tiefster Ehrfurcht Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin von Preussen gewidmet, componirt und vorgetragen von A. v. Kontski. Valse de Concert, comp. und vorgetr. von A. v. Kontski. Sonate von Weber, vorgetragen von A. v. Kontski. Etude Carneval und Scherzo (auf Verlangen), comp. und vorgetr. von A. v. Kontski. Die Gesangs- und Violin-Piecen werden auf dem Anschlagezettel bekannt gemacht.

Billets zu numerirten Sitzen sind beim Hrn. Inspector des Königl. Schauspielhauses, Harke, und ohne Nummern bei dem Hrn. Schlesinger, u. d. Linden, und beim Herrn Trautwein, Leipziger Strasse, à 1 Thlr., zu haben.

Vaterländische Gesellschaft.

Sonnabend den 1. März musikalische Soirée und Tanz. Der auf Dienstag den 4. März festgesetzt gewesene Ball fällt wegen der bei Hofe stattfindenden Festlichkeiten aus und findet daher Sonnabend den 8. März statt. Berlin, den 27. Febr. 1851. Das Comité.

Börse von Berlin, den 27. Februar.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141⅛ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¼ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅝ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19¾ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	79¾ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	77¾ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅝ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W. . . .	100 Fl.	2 Mt.	56. 22 B.
Petersburg	100 SR.	3 W.	104⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105¾ bez.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	91½ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¼ bez. B.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94½ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	84¾ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96¼ G.
Seeh. Präm.-Sch.	—	128 B.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96¾ G.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	82¾ bez. B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	95½ a ⅝ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90¾ G.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	107 G.
Grossh. Posen do.	4	101¼ G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅛ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	81¼ B.	Magdeb.-Leipzig.	4	
Berg.-Märkische	4	36¼ B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	98¼ B.	do. Wittenb.	4	56 bez. u. B.
Berl.-Anh. A. B.	4	99⅛ B. ¼ G.	do. Prior.	5	99¼ B.
do. Prior.	4	96 G.	Mecklenburger	4	29¼ B. 29 G.
Berl.-Hamburger	4	91½ bz.	Niederschl. Märk.	3½	82¼ bez.
do. Prior.	4½	101⅛ B.	do. Prior.	4	94 bez.
do. 2. Em.	4½	99¾ B.	do. Prior.	5	103⅞ G.
Berlin-Potsdam-			do. 3. Serie	5	103 B.
Magdeburger	4	63¾ B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	26¼ B.
do. Prior.	4	93 B.	do. Prior.	4½	[fr. Zinsen.]
do. do.	5	102⅞ bz. B.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	101¼ bz.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin .	4	110⅛ bz. B.	Oberschl. Lit. A.	3½	115¼ bez.
do. Prior.	5	104¼ B.	do. Lit. B.	3½	108¼ bez.
Bonn-Cölner .	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	36 B.
Cöthen-Bernburg	2½	46 B.	do. Prior.	5	99 B.
Cöln-Minden .	3½	98 B. 97¾ G.	do. 2. Serie	5	89 B.
do. Prior.	4½	101⅛ bz.	Rheinische	4	66 a 65¼ bez.
do. do.	5	103¼ B.	do. St.-Prior.	4	82 B.
Crak.-Oberschl.	4	74¾ B. ¼ G.	do. Prior.	4	89 B.
do. Prior.	4	86½ B.	do. v. Staat gar.	3½	[illegible]
Friedr. Wilhelms-			Stargard-Posen	3½	[illegible]
Nordbahn	4	37½ a [illegible] bz.	Thüringer	4	[illegible]
Kiel-Altona	4	[illegible]	Wilhelmsbahn	4	
Magdeb.-Halberst.	4	130 B.	Zarskoje-Selo	[illegible]	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	110¼ bez. u. B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	82 G.
do. do. do.	4½	96¼ B.	do. do. à 300 fl.	—	142¼ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	94 bez. u. B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	92 bez.	do. do. L. B.	—	18⅛ G.
do. poln. Schatz-O.	4	80¾ a 81 bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	99 B.
do. in Pfandbr. alte	4	94⅛ B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32 bez.
do. do. neue	4	94 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18⅛ bez.

Fonds preishaltend und zum Theil zu Deckungen zur morgenden Liquidation etwas höher bezahlt, von Eisenbahn-Actien stellten sich namentlich Rheinische, wegen der gegen Erwartung schlechten Januar-Einnahme, 1 pCt. niedriger, Prioritäts-Actien ohne Leben.

Berliner Getreidebericht vom 27. Februar.

Weizen loco n. Qu.	47 — 51	pr. Febr./März	10¼ B. 1/12 G.
Roggen do. do.	30—33	pr. März/April	10¼ B. 1/12 G.
per Frühjahr	29 bez. u. G.	pr. April/Mai	do.
82 p. Mai/Jun.	30 bez.	pr. Spt./Okt.	10¾ bz. u. B. ½ G.
pr. Juni/Juli	31 bz. u. G.	Lein-Oel loco . . .	11½.
Erbsen, Kochwaare	39 — 45	Rapps	70—68
Futterwaare	35 — 38	Rübsen	67—65
Hafer loco n. Qu.	20 — 22	Spiritus loco o. F.	15¼ a ⅛ bz.
50 pr. Frühjahr	19 B. 18¾ G.	do. mit Faß	15 G.
Gerste, große, loco	25 — 27	pr. April/Mai	15 1/12 a ⅛ bz. u. G. ¼ B.
Rüb-Oel loco . .	10¼ bz.		

Roggen unverändert Spiritus stiller. Rüböl ohne Geschäft.

Telegraphische Depeschen.

Wien, den 26. Februar. 5 % Metalliques 96⅞. do. 4½ % 84¾. Bank-Actien 1237. Nordbahn 129½. 1839r Loose —. Lombardische Anleihe 94½ flau. Coupons —. London 12,41. Amsterdam 179. Hamburg 190. Augsburg 130. Paris 152½. Gold 34. Silber 29 fester.

Frankfurt a. M., den 29. Februar. Nordbahn 38⅛. 4½ % Metalliques 64¾. 5 % Metall. 73½. Bank-Actien 1152. Loose 153, 91. Span. 33 1/16. Badische 33½. Kurhessen 32½. Lombardische Anleihe 71⅛. Wien 91¾.

Hamburg, 26. Februar. Berlin-Hamburg 91½. Köln-Minden 97½. Magdeburg-Wittenberge 56½. Roggen 121 — 122 ℔. 50 a 51 gef., 48 a 49 geboten. Oel unverändert.

Paris, 25. Februar. 3 % 57,85. 5 % 96,45.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, den 26. Februar. Leipzig-Dresden 142 B. Sächsisch-Baiersche 83¾ B., ½ G. Sächsisch-Schlesische 94 B., 93½ G. Chemnitz-Riesaer —. Löbau-Zittau Lit. A. 25 B., 24¾ G. Magdeburg-Leipzig 210 G. Berlin-Anhalt. 100 B. Köln-Mindener 97½ G. Fr.-W. Nordbahn 37½ G. Altona-Kieler 94½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 144 G. do. Lit. B. 117¾ G. Preuß. Bankantheile 96½ B. Oester. Banknoten 78½ B., 78¼ G.

Die **Dessauer Bank** hat die Super-Dividende pr 1850 auf 6 % festgesetzt, so daß auf die Dividendenscheine der Actien Lit. A. einschließlich der Zinsen für das 2te Semester v. J. 8 Rt. pr Stück, und auf die Zinscoupons Lit. B. nach erfolgter Abstempelung 4 % Zinsen und 6 % [illegible] vom 1. April b. J. ab [illegible] vom 1. bis 31. December v. J. [illegible] können.

London, den 24. Februar. Die Börse schloß vor definitiver Ernennung des neuen Ministeriums [illegible]. Consols [illegible] 96¼. [illegible] Ardoins [illegible] Russen — [illegible] 3. Integr. 58¼.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, 26. Februar. Roggen wenig gehandelt, zur Stelle 31 a 33 Rt., pr Frühjahr 82 ℔. 30½ a 29¾ Rt., 86 ℔. 31 Rt. bez. u. B., pr März — April —, pr Mai — Juni 82 ℔. 30¾ Rt., pr Juni — Juli 82 ℔. 31½ Rt.

Rüböl stilles Geschäft, zur Stelle 9¾ Rt., pr Februar — März 9¾ Rt. B., pr März — April —, pr April — Mai und pr Mai — Juni 9¾ Rt. B., pr Juli — August —, pr Aug. —, pr September — Oktober 10⅛ Rt.

Spiritus behauptet, aus erster Hand am Landmarkt ohne Faß 24 a 24½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 23¾ % bez., mit Faß 24 % bez., pr Frühjahr mit Faß 23¾ % bez., pr April mit Faß —, pr Juni — Juli mit Faß 23 % bez., pr Juli — August mit Faß —, pr August mit Faß 22 % B.

Landmarkt. Weizen 46 a 47 Rt. Roggen 32 a 34 Rt. Gerste 22 a 25 Rt. Hafer 19 a 20 Rt. Erbsen 36 a 41 Rt.

Breslau, den 26. Februar. Markt ziemlich fest. Heute bezahlte man weißer Weizen 46 — 51 Sgr., gelber 45 — 50 Sgr., Roggen 36 — 41 Sgr., Gerste 26 — 30 Sgr., Hafer 22 — 24 Sgr., Kocherbsen 38 — 44 Sgr. Oelsaaten nicht angetragen. Kleesaat stille bei mäßigen Anerbietungen und Preise unverändert. Spiritus 6¾ Rt. G. Rüböl 11 Rt. B. Zink unverändert.

Magdeburg, 26. Februar. Weizen 41 a 37 Rt. Roggen 33 a 30 Rt. Gerste 26 a 25 Rt. Hafer 21½ a — Rt. Kartoffel-Spiritus loco 21½ Rt. pr 14,400 % Tr.

London, 24. Februar. Engl. Weizen war bei geringen Zufuhren im Allgemeinen von so schlechter Qualität, daß er nur 1 ß. niedriger als vor 8 Tagen begeben werden konnte, billige Sorten von fremden wurden in Kleinigkeiten fürs Detailgeschäft genommen, bessere sind ganz vernachlässigt. Gerste fest, Bohnen und Erbsen unverändert, auch Hafer fest bei beschränktem Verkehr. Mehl flau und ganz vernachlässigt.

Amsterdam, 24. Februar. Weizen und Roggen mit wenig Handel, 128 ℔. neu' clev. Weizen 228 fl., 125 ℔. neu. seeländ. 222 fl., 126 ℔. dito. 220 fl. Roggen 123 ℔. preuß. 164 fl. Gerste wie früher, 115 ℔. jähr. dän. 136 fl.

Kohlsamen flauer, auf 9 Faß täglich und pr April, pr August, pr September — Oktober 53½ L., pr November 54 L. Leinsaamen ohne Handel Rüböl etwas niedriger abgegeben, später mit vieler Kauflust, auf 6 Wochen 32¼ fl., effect. 31½ fl., pr Mai 31½ fl., pr September 32 a 31¾ fl., pr Oktober 32 fl., pr November und pr Dezember 32 a ¼ fl. Leinöl fest, auf 6 Wochen 34 fl.; effect. 33 a ¾ fl., pr März — fl. Hanföl auf 6 Wochen 35½ fl.; effect. 34½ fl. Rübkuchen 56 a 58 fl. Leinkuchen 8 a 11 fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Berlin-Anhalt. Die Dividende pr 1850 ist auf 5 % festgesetzt und kann, abzüglich der bereits am 1. Juli gezahlten 2 %, mit 3 % oder 6 Rt. pr Actie vom 28. bis 31. k. M. bei der hiesigen Hauptkasse erhoben werden.

Leipzig-Dresden. Die Dividende pr 1850 ist auf 7 % bestimmt.

Rheinische. Januar-Einnahme bei 23,263 Pers. und 218,784 Ctr. 34,508 Rt. 19 Sgr. 9 ₰, mehr gegen 1850: 1207 Rt. 10 Sgr. 2 ₰.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 26. Februar Abends 9 Uhr	28 Zoll 4 Linien	— ½ Gr.
Am 27. Februar Morgens 7 Uhr	28 Zoll 4¼ Linien	— 1 Gr.
Mittags bald 2 Uhr	28 Zoll 3¾ Linien	+ [illegible] Gr.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.
Von und nach Berlin.

Anhaltsche Bahn:

Abg. n. / Ank. v.	Halle-Leipzig-Cassel	8 M., 10½ A. / 2¾ N., 9¼ A.	b. Cassel: I. K. 12 Th. 14 Sg., II. K. 8 Th. 11½ Sg., III. K. 5 Thlr. 21 Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Röderau-Leipzig.	9 V., 12 Mitt. / 12½ Mt., 9¼ A.	b. Lpz.: I. Kl. 6 Th. II. Kl. 4 Thlr., III. Kl. 3 Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Dresden.	9 Mrg. 12 Mitt. / 12½ Mitt., 9¼ Ab.	I. Kl. 5½ Thlr., II. Kl. 3¾ Thlr. III. Kl. 2½ Thlr.
Abg. n. / Ank. v.	Breslau	8 U. f., 11½ Nachts. / 4½ U. fr., 6¾ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v.	Frankfurt a. O.	8 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 4½ U. fr., 9¼ U. V., 6¾ A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v.	Hamburg	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ à 10¾ U. f., 4½ à 4¾ N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

Ein Güterzug, der nur an Wochentagen um 5½ U. M. von Berlin abgeht und ein Extra-Güterzug, der nur nach Bedürfniss stattfindet und um 11 Uhr. M. von Berlin abgeht, befördern auch Personen zwischen Berlin und Spandau, resp. Hamburg und Bergedorf, der Erstere kommt 7½ a ¾ U. Abds., der Andere um 7½ a U. Abds. von Hamburg hier an.

Abg. n. / Ank. v.	Magdeburg	6½ U. M., 12 U. V., 5 U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 3 U. 40 M. N., 9½ U. A.	I. K. 4¾ T. II. K. 3 T. 10 S., III. K. 2 T. 10 S.
Abg. n. / Ank. v.	Posen	6 U. 45 M. fr., 11 U. 30 M. Vorm. / 3¾ U. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Abg. v.	Potsdam	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7, 8½ u. 10 U. A.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v.	Stettin	6¾ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U. V., 3½ U. Nchm., 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße N 5.